



Willkommen in Schaffhausen

Ein Leitfaden für Neuzuzüger

Der vorliegende Text wurde von der Wirtschaftsförderung Kanton Schaffhausen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Amtsstellen des Kantons und der Stadt Schaffhausen sowie weiteren Stellen erarbeitet. Die enthaltenen Angaben wurden sorgfältig recherchiert; trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Adressen, Telefonnummern und Öffnungszeiten ändern sich erfahrungsgemäss häufig. Für entsprechende Hinweise ist die Redaktion im Hinblick auf eine Neuauflage dankbar.

Redaktion: Wirtschaftsförderung Kanton Schaffhausen
 „Willkommen in Schaffhausen“
 Mirjam Höhener, Trix Brunner
 Herrenacker 15, CH-8200 Schaffhausen
 E-mail: economic.promotion@generis.ch

“Willkommen in Schaffhausen” ist auch in englischer Sprache erhältlich. Der Leitfaden (englisch und deutsch) befindet sich als PDF-Datei auf der Website www.sh.ch/wf

Preis: CHF 12.-

© Wirtschaftsförderung Kanton Schaffhausen
11. Auflage März 2010 (Erstauflage 2002) – Gedruckt in Schaffhausen

Einleitung

Es sind die vielen kleinen Dinge des täglichen Lebens, die den Aufenthalt in einem fremden Land angenehm machen. „Willkommen in Schaffhausen“ ist in erster Linie für ausländische Neuzuzüger konzipiert und geschrieben worden und möchte ihnen die Region Schaffhausen näher bringen.

Dieser Leitfaden für Neuzuzüger informiert über Dienstleistungen und Angebote der öffentlichen Hand und der lokalen Unternehmen sowie über das vielfältige Angebot in den Bereichen Kultur und Sport. Darüber hinaus vermittelt diese Broschüre einen Einblick in die nationalen Besonderheiten, wie zum Beispiel die vier Landessprachen oder die weitgehende Mitbestimmung durch das Referendumsrecht.

Wir hoffen, dass Sie mit dieser Broschüre einen nützlichen Begleiter haben, mit dem Sie die Region mit ihren Bewohnerinnen und Bewohnern schnell kennen lernen.

Herzlich willkommen im kleinen Paradies!

Inhaltsverzeichnis

Über die Schweiz	1
Kulturelle Vielfalt	1
Landessprachen	1
Deutsch	1
Französisch	1
Italienisch	1
Rätoromanisch	1
Die politische Gliederung der Schweiz	3
Der Bund	3
Die Kantone	3
Die Gemeinden	4
Die politische Organisation der Schweiz	5
Das Volk	5
Das Parlament (Legislative)	5
Der Bundesrat (Exekutive)	5
Das oberste Gericht (Judikative)	5
Gewaltenteilung	5
Die Volksrechte	6
Stimmrecht	6
Wahlen	6
Abstimmungen	6
Volksinitiative	6
Referendum	6
Petition	7
Mobilität und Verkehr	7
Kirche, Religion	7
Militär	8
Feiertage	8
Wetter	9
Über Schaffhausen	10
Geografie	10
Regionen	11
Geschichte	11
Politische Struktur	13
Kantonsrat (Legislative)	13
Regierungsrat (Exekutive)	13

Arbeiten und Wohnen	14
Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung	14
Bewilligungsformen	14
Aufenthaltsbewilligung (B-EG/EFTA)	14
Kurzaufenthaltsbewilligung (L-EG/EFTA)	15
Grenzgängerbewilligung (G-EG/EFTA)	15
Bewilligung für Stagiaires (L-EG/EFTA)	15
Niederlassungsbewilligung (C-EG/EFTA)	15
Anmeldung bei Wohnsitznahme im Kanton Schaffhausen	15
Erwerb des Schweizer Bürgerrechts	15
Eine Wohnung finden	16
Mietverhältnis	17
Mietvertrag	17
Mietkosten	17
Nebenkosten	18
Mietzinsdepot	18
Mietantritt	18
Kündigung des Mietobjekts	18
Abgabe des Mietobjekts	18
Haustiere	18
Zu Hause	19
Wohneigentum	19
Bewilligung	19
Bauland	19
Hauskauf	20
Stockwerkeigentum	20
Verträge	20
Eigenmietwert	20
Versicherungen	20
Finanzierung	20
Kommunikation	22
Telefon	22
Telefonnummer	22
Mobil-Telefon	22
Radio / TV	22
Internet	22
Energie	23
Elektrizität	23

Gas	23
Wasser	23
Entsorgung	23
Hausmüll	23
Grünabfall	23
Sondermüll	24
Papier	24

Schul- und Berufsbildung **25**

Schulsystem **25**

Kindergarten	26
Primarschule	26
Realschule	26
Sekundarschule	26
Mittelschulen (Sekundarstufe II)	26
Handelsmittelschule	27
Hochschulen/Fachhochschulen (Tertiärstufe)	28

Privatschulen **28**

Rudolf-Steiner-Schule (Waldorfschule)	28
Internationale Schule Schaffhausen (ISSH)	28
Weiterbildung, Informatik, Freizeit	29
Sprachschulen - Fremdsprachen	29
Musikschulen	29

Berufslehre **29**

Höhere Berufsbildung und Berufliche Weiterbildung **30**

Berufsprüfungen	30
Höhere Fachprüfung (auch: Meisterprüfung)	30
Höhere Fachschulen	30
Allgemeine Weiterbildung	30

Leben **31**

Kinder **31**

Kinderbetreuung	31
Baby-Sitter	31
Ludothek	31

Medien **32**

Einkaufen **32**

Öffnungszeiten	33
Preise	33

Einkaufen in Deutschland	33
Konsumentenrechte	33
Post	34
Briefpostsendungen	34
Poststellen	34
Banken / Vermögensberatung	34
Versicherungen	35
Sozial-Versicherungen	35
Andere Versicherungen	37
Wohnen im Alter	38
Alters- und Pflegeheime oder Wohnformen für Senioren	38
Pflege und Unterstützung zu Hause	38
Sozialwesen	38
Schaffhauser Sozialführer	38
Integrationsfachstelle	38
Steuern	39
Bundessteuern	39
Kantons- und Gemeindesteuern	39
Quellensteuer	39
Behörden, Ämter	40
Öffentliche Ämter	40
Kantonale Amtsstellen	40
Stadt Schaffhausen und Gemeinden des Kantons	41
Gemeinden	42
Kirchgemeinden	43
Notfall	44
Notruf	44
Arzt, Krankenhaus	45
Arzt	45
Zahnarzt	45
Krankenhaus	45
Verkehr	46
Öffentlicher Verkehr	46
Busverbindungen Stadt Schaffhausen / Neuhausen am Rheinflall	46
Halbtax-Abo	47

Regionale Bus- und Bahnverbindungen	47
Tarifverbund	48
Taxi	48
Rheinschifffahrt	48

Privatverkehr	48
----------------------	-----------

Höchstgeschwindigkeiten	48
Autobahn	49
Licht	49
Fussgänger	49
Vortritt	49
Lernfahrer	49
Alkohol	49
Motor abstellen	49
Lichtsignale	49
Helm	49
Sicherheitsgurte	49
Pannendreieck	49
Unfall	49
Führerausweis	50
Registrierung von Motorfahrzeugen	50
Fahrzeugprüfung	50
Motorfahrzeugsteuern	50
Kontrollschilder	50
Versicherung	50
Kauf / Verkauf	50
Miete	50
Fahrzeug-Einfuhr	50
Abgaswartung	51
Nachtparkieren	51

Flughafen	51
------------------	-----------

Reisen über die Grenze	51
-------------------------------	-----------

Zollbestimmungen	52
-------------------------	-----------

Freizeit und Kultur	53
----------------------------	-----------

Gastronomie	53
--------------------	-----------

Preise	53
Essenszeiten	53
Spezielles	53

Hotellerie	53
-------------------	-----------

Museen / Galerien	53
--------------------------	-----------

Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen	53
Hallen für neue Kunst, Schaffhausen	54
Naturhistorisches Museum Stemmler, Schaffhausen	54
Museum im Zeughaus, Schaffhausen	54
Kloster/Museum St. Georgen, Stein am Rhein	54
Wohnmuseum Lindwurm, Stein am Rhein	54
Schaffhauser Weinbaumuseum, Hallau	54
INTERNATIONAL WATCH CO. MUSEUM, Schaffhausen	54
Thermenmuseum Juliomagus, Schleithelm	55
Ortsmuseen	55
Bibliotheken	56
Schaffhausen	56
Gemeindebibliotheken	56
Kino	56
Theater, Kulturzentren	56
Schaffhausen	56
Neuhausen am Rheinflall	56
Singen am Hohentwiel (Deutschland)	57
Musik	57
Klassik	57
Jazz	57
Aktuelle Musikszene	58
Andere Musikrichtungen	58
Dancing / Disco / Musikbar	58
Sport	58
Fahrrad	58
Schwimmen	59
Klettern	59
Golf	59
Fitness	59
Tennis	60
Tischtennis	60
Squash	60
Gymnastik	60
Ballett / Tanzschulen	60
Badminton	61
Jogging / Finnenbahn	61
Jagen	61
Fischen	61
Weitere Informationen	61

Die Region	62
Stadt Schaffhausen / Neuhausen am Rheinflall	62
Münster und Kloster zu Allerheiligen	62
Pfarrkirche St. Johann	62
Regierungsgebäude und Rathauslaube	63
Fronwagplatz	63
Markante Bauten der Schaffhauser Altstadt	63
Munot	64
Rheinflall	64
Stein am Rhein	65
Stadthäuser	65
Kloster St. Georgen	65
Burg Hohenklingen	65
Region Klettgau	65
Region Reiat	66
Region Buchberg / Rüdlingen	66
Region Stein am Rhein	66
Naherholungsgebiete	66
Die Rheinlandschaft	66
Der Randen	67
Schaffhauser Dialekt	68
Wörterbuch	68
Zahlen	74
Notizen	75
Stichwortverzeichnis	76

Über die Schweiz

Kulturelle Vielfalt

Die Schweiz ist ein kleines Land, das sich aus vier verschiedenen Kulturkreisen zusammensetzt: der deutschen, der französischen, der italienischen und der rätoromanischen Schweiz. Aus diesem Grund ist „Schweiz“ nicht gleich „Schweiz“. Je nachdem, in welchem Sprachraum Sie sich aufhalten, werden Sie mehr oder weniger verschiedene Lebensweisen, vor allem aber verschiedene Sprachen vorfinden.

Die Schweiz weist eine sehr hohe Bevölkerungsdichte auf. Trotz engem Zusammenleben, verschiedenen Kulturen und unterschiedlichen Sprachen kommt man in der Schweiz seit über 150 Jahren mehr oder weniger konfliktfrei miteinander aus. Wie geht das? Eines der Geheimnisse ist, dass man die Spielregeln im gegenseitigen Umgang einhält.

Die Schweizer sind sehr stolz auf ihre Freiheit und Unabhängigkeit. Den Geschichtsbüchern nach zu urteilen haben sie sich diese hart erkämpft. Wenn es um ihr Selbstbestimmungsrecht geht, sind sie deshalb überaus empfindlich. Das ist auch der Grund, weshalb sie bisher noch nicht Mitglied der Europäischen Union (EU) sind.

In der Bundesverfassung ist verankert, welche Freiheiten die Schweiz ihren Bürgerinnen und Bürgern garantiert. Im Wesentlichen sind dies:

- Die Gleichheit aller vor dem Gesetz
- Die Religions- und Glaubensfreiheit
- Die Pressefreiheit
- Die Wohn- und Niederlassungsfreiheit
- Die Versammlungsfreiheit

Landessprachen

Die Schweiz kennt offiziell vier Landessprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. In den Schulen wird obligatorisch eine zweite Landessprache gelehrt. In welchen Kantonen wird welche Sprache gesprochen?

Deutsch

In der deutschsprachigen Schweiz lebt die Mehrheit der Bevölkerung: drei von vier Schweizern. In 17 von 26 Kantonen spricht man deutsch.

Französisch

Im Westen des Landes, in der Suisse romande, spricht man französisch. 4 Kantone sind französischsprachig: Genf/Waadt/Neuenburg/Jura. 3 Kantone sind zweisprachig: In den Kantonen Bern, Freiburg und im Wallis spricht man deutsch und französisch.

Italienisch

Im Tessin und in 4 südlichen Tälern des Kanton Graubünden wird italienisch gesprochen.

Rätoromanisch

Der Kanton Graubünden ist dreisprachig. Man spricht dort deutsch, italienisch und rätoromanisch. Rätoromanisch ist - wie das Französische und Italienische - eine Sprache mit lateinischen Wurzeln. Die Rätoromanen sind mit 0,6% der Bevölkerung die kleinste Schweizer Sprachgruppe.

Über die Schweiz

Dialekte (Schweizerdeutsch)

Die vier Sprachen der Schweiz sind keineswegs völlig homogene Gebilde, sondern weisen eine Fülle von Varianten auf. Neben den Standardsprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch) gibt es auch lokale Dialekte, die Mundarten. Die Dialekte, die in der Deutschschweiz gesprochen werden, unterscheiden sich zum Teil erheblich von der deutschen Standardsprache, dem so genannten Hochdeutsch. Die deutschsprachigen Schweizer/-innen sprechen Schweizerdeutsch, das nicht als Standardsprache existiert sondern durch verschiedene Dialekte repräsentiert wird.

Die Deutschschweizer/-innen verstehen im Allgemeinen die Dialekte aus anderen Regionen. Natürlich hat jeder Dialekt auch seine spezifischen Ausdrücke, die „unkundige“ Landsleute kaum verstehen, für die allgemeine Verständigung unter den Deutsch-schweizer/-innen führt dies jedoch kaum zu Problemen. Am schwersten verständlich sind Dialekte aus Bergregionen wie zum Beispiel den Walliser Tälern. Mit etwas gutem Willen seitens der Sprechenden und Zuhörenden und etwas Übung im Umgang mit verschiedenen Dialekten ist jedoch auch das Walliserdeutsch zu verstehen.

Die Schriftsprache in der deutschen Schweiz ist Hochdeutsch — eigentlich die erste Fremdsprache, welche die Kinder in der Schule lernen. Zeitungen, Zeitschriften und die meisten Bücher sind Hochdeutsch geschrieben; es gibt relativ wenig Schweizer Literatur, die in einem der Schweizer Dialekte geschrieben ist. Es gibt keine eigenständige deutsch-schweizerische Schriftsprache - vermutlich ist dies auch eine Folge der verschiedenen Dialekte. Wer „nur“

Hochdeutsch versteht und versucht, auch Schweizerdeutsch zu verstehen, wird am Anfang Mühe haben: nicht nur die Aussprache ist anders, auch Grammatik und Wortschatz unterscheiden sich vom Hochdeutschen.

In der französischsprachigen Schweiz (Romandie) werden die Dialekte (patois) kaum mehr gesprochen. Hier wird mehr oder weniger das selbe Französisch gesprochen und geschrieben wie in Frankreich, auch wenn an der Aussprache und einigen speziellen Ausdrücken manchmal erkennbar ist, dass es sich um ein „schweizerisches“ und nicht um ein „französisches“ Französisch handelt.

In der italienischsprachigen Schweiz sind die Dialekte erhalten geblieben. Das Standarditalienisch wird als Schriftsprache und in der Öffentlichkeit verwendet, während im privaten Bereich die Dialekte dominieren.

Das Rätoromanische, das von einer verschwindend kleinen Minderheit gesprochen wird, kennt fünf verschiedene Sprachen, die auch je über eine Schriftsprache verfügen. Als Kompromiss zwischen diesen Sprachen wurde 1982 mit dem „Rumantsch Grischun“ eine künstliche Standardsprache geschaffen, die vor allem für amtliche Zwecke verwendet wird. In den Medien oder in literarischen Werken leben die einzelnen Sprachen jedoch weiter.

Die politische Gliederung der Schweiz

Die Schweiz ist eine Willensnation: Sie bildet weder ethnisch noch sprachlich noch religiös eine Einheit. Seit 1848 ist sie ein Bundesstaat – einer von weltweit 23 und nach den Vereinigten Staaten von Amerika, der Zweitälteste.

Die Bundesverfassung bildet die rechtliche Grundordnung der Schweiz. Sie enthält die wichtigsten Regeln für unser staatliches Zusammenleben. Sie gewährleistet die Grundrechte der Personen und die Mitwirkung des Volkes, verteilt die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen und umschreibt die Zuständigkeiten der Behörden.

Der staatliche Aufbau der Schweiz ist föderalistisch und gliedert sich in drei politische Ebenen:

Der Bund

ist die schweizerische Bezeichnung für den Staat (der andere häufig gebrauchte Ausdruck dafür ist Eidgenossenschaft). Der Bund ist überall dort zuständig, wo ihn die Bundesverfassung dazu ermächtigt – zum Beispiel in der Aussen- und Sicherheitspolitik, beim Zoll- und Geldwesen, in der landesweit gültigen Rechtsetzung und in anderen Bereichen. Aufgaben, die nicht ausdrücklich Bundessache sind, fallen in die Zuständigkeit der nächst unteren Ebene: diejenige der Kantone.

Die Kantone

Seit der Gründung des Kantons Jura 1978 besteht die Schweiz aus 23 Kantonen, von denen drei (nämlich Unterwalden, Appenzell und Basel) geschichtlich bedingt in je zwei Halbkantone geteilt sind. Die Kantone – häufig auch Stände genannt – sind die ursprünglichen Staaten, die sich 1848 zum Bund zusammengeschlossen und ihm einen Teil ihrer Souveränität abgetreten haben.

Jeder Kanton und jeder Halbkanton hat eine eigene Verfassung, ein eigenes Parlament, eine eigene Regierung und eigene Gerichte. Die Grösse der Kantonsparlamente variiert zwischen 58 und 200 Sitzen, jene der Kantonsregierungen zwischen 5, 7 und 9 Personen.

Die direkt-demokratische Form der sogenannten „Landsgemeinde“ existiert nur noch in Appenzell Innerrhoden und Glarus. In allen andern Kantonen entscheidet das Volk ausschliesslich an den Urnen.

Über die Schweiz

Die Gemeinden

Alle Kantone sind in politische Gemeinden gegliedert – zurzeit sind es 2706. Ihre Zahl nimmt wegen laufender Gemeindezusammenlegungen weiter ab.

Rund ein Fünftel der Gemeinden hat ein eigenes Parlament; vier Fünftel kennen hingegen noch die direkt-demokratische Entscheidung in der Gemeindeversammlung.

Neben den Aufgaben, die ihnen vom Bund und vom Kanton zugewiesen sind – zum Beispiel das Führen der Einwohnerregister – nehmen die Gemeinden auch ihre eigenen Befugnisse wahr, etwa im Schul- und Sozialwesen, in der Energieversorgung, im Strassenbau, bei der Ortsplanung, den Steuern usw. Diese Zuständigkeiten regeln sie weitgehend selbständig.

Den Umfang der Gemeindeautonomie bestimmen die einzelnen Kantone – er ist deshalb recht unterschiedlich.



Die Schweiz und ihre 23 Kantone

Die politische Organisation der Schweiz

Das Schweizer Volk ist laut Bundesverfassung der Souverän des Landes, also die oberste politische Instanz. Es umfasst alle erwachsenen Frauen und Männer mit Schweizer Bürgerrecht – das entspricht etwa 60 Prozent der Wohnbevölkerung; unter 18-Jährige und ausländische Staatsangehörige haben auf Bundesebene keine politischen Rechte.

Das Volk

Die rund 4,9 Millionen Schweizer Bürgerinnen und Bürger wählen das nationale Parlament.

Das Parlament (Legislative)

Die Bundesversammlung, das Parlament der Schweizerischen Eidgenossenschaft, besteht aus zwei Kammern: dem Nationalrat mit 200 Mitgliedern (jeder Kanton stellt Nationalräte gemäss seinem Anteil an der Bevölkerung) und dem Ständerat mit 46 Mitgliedern (zwei pro Kanton). Die beiden Kammern bilden zusammen die gesetzgebende Gewalt – die Legislative. Beide wählt das Volk direkt: den Nationalrat nach gemeinsamen eidgenössischen Regeln, den Ständerat gemäss kantonal unterschiedlichen Bestimmungen. Wahlkreise sind in beiden Fällen die Kantone.

Das Parlament wählt die Regierung (Bundesrat) sowie das oberste Gericht.

Der Bundesrat (Exekutive)

Die Regierung der Schweiz besteht aus den sieben Mitgliedern des Bundesrats, die von der Vereinigten Bundesversammlung für eine vierjährige Amtsdauer gewählt sind. Der Bundespräsident ist nur für ein Jahr gewählt und gilt in dieser Zeit als Primus inter pares, das heisst Erster unter Gleichgestellten. Er leitet die

Bundesratssitzungen und übernimmt besondere Repräsentationspflichten. Der Bundesrat ist die oberste leitende Behörde des Landes und ist in erster Linie verantwortlich für die Regierungstätigkeiten. Er hat laufend:

- die Lage zu beurteilen, die sich aus der Entwicklung in Staat und Gesellschaft und dem Geschehen im In- und Ausland ergibt;
- die grundlegenden Ziele staatlichen Handelns zu umschreiben und die Mittel dafür zu bestimmen
- die Regierungspolitik zu planen, zu koordinieren und ihre Umsetzung sicherzustellen
- den Bund nach innen und nach aussen zu vertreten.

Das oberste Gericht (Judikative)

In der Schweiz setzt sich die Judikative aus dem **Bundesgericht** mit Sitz in Lausanne, dem **Bundesstrafgericht** in Bellinzona, dem **Bundesverwaltungsgericht** in St. Gallen (ab 2012) und dem eidgenössischen **Versicherungsgericht** in Luzern zusammen.

Die Judikative wird, wie die Exekutive, von der Legislative – der Vereinigten Bundesversammlung – gewählt.

Gewaltenteilung

In der Schweiz sind die legislative, die exekutive und die judikative Gewalt personell getrennt, funktionell aber bloss geteilt.

Das heisst: Niemand darf gleichzeitig mehr als einer der drei Bundesbehörden – dem Parlament, der Regierung und dem obersten Gericht – angehören; aber jede der drei Behörden nimmt aus praktischen Gründen auch Aufgaben wahr, die streng genommen in die Zuständigkeit einer anderen Gewalt fallen.

Die Volksrechte

In kaum einem Staat gibt es so weitgehende Mitbestimmungsrechte des Volkes wie in der Schweiz. Die lange demokratische Tradition, aber auch die vergleichsweise geringe Grösse und Bevölkerungszahl sowie ein vielfältiges Medienangebot sind ausschlaggebend für das Funktionieren dieser besonderen Staatsform.

Stimmrecht

Alle Schweizer Staatsangehörigen im In- und Ausland, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, können wählen und sind stimmberechtigt.

Wahlen

Bei den Nationalratswahlen haben alle mündigen Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren das aktive und passive Wahlrecht; das heisst, sie dürfen sowohl wählen als auch sich selbst zur Wahl stellen. Einzig Bundesbeamtinnen und -beamte müssen sich, falls sie gewählt werden, entweder für ihren Beruf oder für das Mandat entscheiden. Die Ständeratswahlen sind nicht auf Bundesebene geregelt; für sie gelten kantonale Vorschriften.

Abstimmungen

Für alle Änderungen der Bundesverfassung sowie für den Beitritt zu bestimmten internationalen Organisationen gilt das obligatorische Referendum: das heisst, darüber muss eine Volksabstimmung stattfinden. Zur Annahme einer solchen Vorlage braucht es das sogenannte doppelte Mehr - nämlich erstens das Volksmehr, also die Mehrheit der gültigen Stimmen im ganzen Land, und zweitens das Ständemehr, also eine Mehrheit von Kantonen, in denen die Stimmenden die Vorlage angenommen haben.

Geänderte oder neue Gesetze und ähnliche Beschlüsse des Parlaments sowie bestimmte völkerrechtliche Verträge kommen nur dann zur Abstimmung, wenn dies mit dem fakultativen Referendum verlangt wird. Zur Annahme einer derartigen Vorlage genügt das Volksmehr.

Volksinitiative

Bürgerinnen und Bürger können einen Volksentscheid über eine von ihnen gewünschte Änderung der Verfassung verlangen. Damit eine Initiative zustande kommt, braucht es innert einer Sammelfrist von 18 Monaten die Unterschriften von 100 000 Stimmberechtigten. Das Volksbegehren kann als allgemeine Anregung formuliert sein oder - was viel häufiger der Fall ist - als fertig ausgearbeiteter Text vorliegen, dessen Wortlaut Parlament und Regierung nicht mehr verändern können.

Die Behörden reagieren auf eine eingereichte Initiative manchmal mit einem (meist nicht so weit gehenden) Gegenvorschlag - in der Hoffnung, dieser werde von Volk und Ständen eher angenommen.

Referendum

Das Volk hat das Recht, über Parlamentsentscheide im nachhinein zu befinden.

Bundesgesetze, allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse sowie unbefristete Staatsverträge unterliegen dem fakultativen Referendum: Das heisst, darüber kommt es zu einer Volksabstimmung, falls dies 50'000 Bürgerinnen und Bürger verlangen. Die Unterschriften müssen innert 100 Tagen nach der Publikation eines Erlasses vorliegen.

Das vetoähnliche Referendumsrecht wirkt für den politischen Prozess insgesamt verzögernd und bewahrend, indem es vom Parlament oder von der Regierung ausgehende Veränderungen abblockt oder ihre Wirkung hinausschiebt - man bezeichnet das Referendumsrecht darum häufig als Bremse in der Hand des Volkes.

Petition

Alle urteilsfähigen Personen – also nicht nur die Stimmberechtigten – haben das Recht, schriftlich Bitten, Anregungen und Beschwerden an Behörden zu richten. Gegenstand der Eingabe kann jede staatliche Tätigkeit sein.

Diese sind verpflichtet, solche Petitionen zur Kenntnis zu nehmen; eine Antwort darauf ist allerdings nicht vorgeschrieben, doch wird in der Praxis jede Petition behandelt und beantwortet.

Mobilität und Verkehr

Der öffentliche Verkehr in der Schweiz ist sehr gut ausgebaut. Es gibt praktisch keine Ortschaft, die nicht mit Bahn oder Bus erreichbar ist – und die Pünktlichkeit der Verkehrsmittel ist weltweit bekannt. Wenn Sie mit der Bahn reisen, gibt es verschiedene Arten von Zügen:

EuroCity	internationale Städteverbindungen
InterCity	zwischen Zentren
InterRegio	zwischen Regionen
Regio	bedient alle Stationen in der Region
S-Bahn	in Agglomeration Zürich

Die meisten Züge besitzen Wagen erster und zweiter Klasse. Intercity und Eurocity verfügen zudem entweder über Speisewagen, Bistro oder werden mit einem Gastro-Trolley bedient. Um mit dem Zug zu reisen, benötigen Sie eine gültige Fahrkarte, die vor der Fahrt zu lösen ist. Sie sind in den Bahnhöfen an den Schaltern oder den elektronischen Fahrkartenautomaten erhältlich.

Kirche, Religion

In der Schweiz besteht gemäss Landesverfassung Religionsfreiheit. Offizielle Landeskirchen sind die Evangelisch-reformierte, die Römisch-katholische und die Christkatholische Kirche. Bei der Wohnsitzanmeldung ist anzugeben, welcher Konfession man angehört. Mit Angaben wie „evangelisch“ oder „reformiert“, bzw. „katholisch“ oder „christkatholisch“ wird man automatisch Mitglied der entsprechenden Kirchgemeinde. Alle drei Landeskirchen sind berechtigt, Steuern zu erheben, die integraler Bestandteil der kantonalen Steuer sind. Konfessionslose und Mitglieder anderer Konfessionen und Religionen bezahlen keine Kirchensteuern.

Militär

Die Schweiz ist seit 1815 ein neutrales Land und wurde seither auch in keinen Konflikt verwickelt. Trotzdem hat die Schweiz eine Armee. Sie dient allerdings einzig dem Schutz des Landes gegenüber möglichen Angriffen. Die Schweizer Armee ist eine Milizarmee mit nur einem Heer. Luftwaffe und ähnliche Truppengattungen sind Spezialabteilungen des Heeres. Deshalb gibt es bei der Schweizer Armee nur einen General als obersten Befehlshaber – und auch diesen nur in Kriegszeiten. Gewählt wird der General von der vereinigten Bundesversammlung (National- und Ständerat). Seit der Gründung des schweizerischen Bundesstaates im Jahre 1848 gab es erst vier Generäle.

Die schweizerische Milizarmee beruht auf dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht. Darin sind grundsätzlich alle Schweizer eingebunden mit Pflichten während und ausserhalb der Dienste. Die Pflicht beginnt mit der Aushebung. Nach bestätigter Dienstauglichkeit ist - in der Regel bis zum vollendeten 32. Altersjahr - Militärdienst zu leisten. Offiziere haben – je nach Grad – eine längere Dienstzeit. Wer keinen Dienst leistet, hat Militärpflichtersatz zu entrichten. Es besteht die Möglichkeit eines zivilen Ersatzdienstes oder eines waffenlosen Dienstes.

Auf freiwilliger Basis engagieren sich Frauen in der Armee. Ihnen stehen grundsätzlich alle Funktionen offen. Nur Kampfaufträge, soweit sie weiter gehen als Selbstschutz und Schutz von anvertrauten Personen (z.B. Patienten) sind ausgenommen. Bei Übernahme von Mutterpflichten oder Betreuungsaufgaben können sich Frauen von der Dienstpflicht befreien lassen.

Der jährlichen Wiederholungskurse wegen ist die Schweizer Armee hingegen optisch fast

überall präsent. Wenn Sie also an vielen Orten auf Soldaten treffen, dann nicht deswegen, weil die Armee besonders gross ist, sondern weil die Schweizer Bürger – kurz zwar – aber häufig im Militär sind.

Die persönliche Ausrüstung bewahrt der Schweizer Soldat zu Hause auf, so z.B. die Uniform und das Gewehr.

Feiertage

Die Schweiz ist ein Land mit vielen Sitten und Gebräuchen. Fest- und Feiertage sind von Kanton zu Kanton verschieden. Für den Kanton Schaffhausen sind dies:

1. Januar	Neujahr
2. Januar	Berchtoldstag
März/April	Karfreitag
März/April	Ostersonntag
März/April	Ostermontag
1. Mai	Tag der Arbeit
40 Tage nach Ostern	Auffahrt
10 Tage nach Auffahrt	Pfingstsonntag
11 Tage nach Auffahrt	Pfingstmontag
1. August	Nationalfeiertag
25. Dezember	Weihnachten
26. Dezember	Stephanstag

Vor Feiertagen schliessen Post und Einkaufsgeschäfte in der Regel um 16:00 Uhr.

Wetter

Das Wetter in der Schweiz entspricht etwa mitteleuropäischen Verhältnissen, wobei südlich der Alpen ein etwas milderes Klima herrscht und die Sonne öfters scheint. Aus diesem Grund wird der Kanton Tessin auch „Sonnenstube der Schweiz“ genannt.

Temperatur-Tabelle für Schaffhausen (Durchschnittswerte in °Celsius)

Monat	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Max	2	5	10	15	19	23	25	24	20	14	7	3
Min	-3	-2	1	4	8	12	14	13	11	6	2	-2

Ein schweiz-spezifisches Phänomen ist der „Föhn“, ein warmer und trockener Fallwind, der meistens im Vorfeld einer Kaltfront entsteht. Während der Alpensüdhang von dicken Regenwolken eingehüllt wird, setzt in den nördlichen Alpentälern oftmals schlagartig ein kräftiger, trockener Wind ein, der die Temperaturen innert Minuten einen Sprung nach oben machen lässt. Der Föhn ist vor allem in den Alpentälern gefürchtet, weil er sturmartige Windgeschwindigkeiten erreichen kann.

Der Föhn beschert sommerliche Temperaturen und macht die Luft rein und klar, so dass die Berge zum Greifen nah erscheinen. Bricht der Föhn zusammen, setzt innert kürzester Zeit schlechtes Wetter ein. Föhnlagen verursachen bei vielen Leuten Kopfweg und andere Beschwerden.

Über Schaffhausen

Geografie

Als nördlichster Kanton der Schweiz ist Schaffhausen zum grössten Teil von Deutschland umgeben. 82 %, oder 152 von 185 km der Grenzen, stossen an das deutsche Bundesland Baden-Württemberg. 1740 Grenzsteine umsäumen den einzigen Kanton zwischen Bodensee und Basel, der fast vollständig nördlich des Rheins liegt. Die Kantonsfläche beträgt 298 Quadratkilometer und entspricht 0,7 % der Schweiz.

Topografisch liegt der Kanton Schaffhausen am Rande des schweizerischen Mittellandes. Seine sanften Hügel und Täler gehören zu den Ausläufern des Juras und zeugen von den Gletscherbewegungen während der letzten Eiszeit. Das Landschaftsbild ist vielseitig und wird im Besonderen durch den Rhein mit seiner einzigartigen Flusslandschaft, den grossen Waldgebieten, dem weiten Ackerland und den sorgfältig gepflegten Weinbergen geprägt.

Die Wohnbevölkerung des Kantons Schaffhausen beträgt rund 75'000 Einwohner, wobei etwa die Hälfte in der Kantonshauptstadt Schaffhausen wohnt. Im Kanton Schaffhausen leben 1% der Schweizer Wohnbevölkerung. Damit gehört Schaffhausen zu den kleinsten Kantonen der Schweiz.

Ein Kuriosum: Der Kanton Schaffhausen besitzt im Schwarzwald in Deutschland noch 3,6 Quadratkilometer Staatswald.



Regionen

Gebietsmässig unterscheidet man folgende Regionen:

Region **Klettgau** mit den Gemeinden: Beggingen, Neunkirch, Gächlingen, Guntmadingen, Hallau, Löhningen, Oberhallau, Schleithem, Siblingen, Trasadingen, Wilchingen/Osterfingen

Region **Reiat** mit den Gemeinden: Thayngen/Altdorf/Barzheim/Bibern/Hofen/Opfertshofen, Büttenhardt, Dörflingen, Lohn, Stetten

Region **Schaffhausen** mit den Gemeinden: Schaffhausen/Hemmental, Barga, Beringen, Merishausen, Neuhausen am Rheinfeld

Region **Stein am Rhein** mit den Gemeinden: Stein am Rhein, Buch, Hemishofen, Ramsen

Region **Buchberg/Rüdlingen** mit den Gemeinden: Buchberg, Rüdlingen

Geschichte

Die Stadt Schaffhausen blickt auf eine über tausendjährige Geschichte zurück. Ihre Entstehung verdankt sie eigentlich dem Rhein, bzw. dem Rheinfeld. Die Unterbrechung der wichtigsten Wasser-Handelsstrasse durch den Wasserfall nutzten die Anwohner mit Umlade- und Transportarbeiten gegen entsprechende Gebühren und Zollabgaben. Der Schiffsverkehr ober- und unterhalb des Rheinfelds befruchtete während Jahrhunderten das städtische Wirtschaftsleben.

Die erstmalige Erwähnung des damaligen Marktfleckens „Scafhusun“ findet sich im Jahre 1045. In dieser Zeit stiftete der Graf von Nellenburg das Kloster Allerheiligen. 1190 wurden Stadt und Kloster unmittelbar dem deutschen Kaiser unterstellt. Vierzig Jahre später verpfändete der Kaiser die damals bereits 2'000 Einwohner zählende Stadt an die österreichischen Habsburger. 1415 nutzten die Schaffhauser eine Krise der österreichischen Herrschaft und erkauften sich die Reichsfreiheit sowie sämtliche Hoheitsrechte.

Schaffhausen geriet im Mittelalter oft zwischen die Fronten der Grossmächte. So wurden 1499 im Klettgau und in der Nähe von Thayngen Kämpfe im so genannten „Schwabenkrieg“ – in Deutschland als „Schweizer Krieg“ bezeichnet – ausgetragen. 1501 schloss sich Schaffhausen der eidgenössischen Konföderation an und übernahm den Auftrag, die nördliche Grenze der Eidgenossenschaft zu sichern. Zu diesem Zweck errichtete man in weitgehender Fronarbeit eine imposante Burgfestung: den Munot, heute noch Wahrzeichen der Stadt. Einer Prüfung standhalten musste das Bollwerk allerdings nie.

Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts lebten die Stadtbewohner hauptsächlich vom zünftischen Handwerk und vom Rhein als Wasser- und Handelsstrasse. Das änderte sich im Jahre 1802,

Über Schaffhausen

als Johann Conrad Fischer im Mühlental in einer ehemaligen Kräutermühle ein Giessereiunternehmen gründete. In einer Zeit beispiellosen wirtschaftlichen Niederganges kaufte und verkaufte Fischer zusammen mit seinen Söhnen im In- und Ausland Unternehmen und Betriebe. Der Stammvater der heutigen Georg Fischer AG war aber nicht nur Unternehmer, sondern auch Kantonsrat, Stadtpräsident, Tagsatzungsgesandter (Vorläufer des heutigen Bundesparlamentes) sowie Artillerieoffizier.

Eine weitere industrielle Persönlichkeit, die die wirtschaftliche Ausrichtung der Region Schaffhausen nachhaltig prägte, war Heinrich Moser (1805 – 1874). Seinen Beitrag zur Belebung Schaffhausens leistete er durch den Bau einer Dammanlage zur Übertragung von Wasserkraft in neue Fabriken und Werkstätten am Rhein. Daraus entwickelte sich ein erstes Industriezentrum: Textilindustrie mit der Herstellung von Tuch, Wolle und Strickmaschinen, die Fabrik Amsler für Polar-Planimeter und kriegstechnische Produkte, die IVF Internationale Verbandstoff-Fabrik Schaffhausen, das Unternehmen der Gebrüder Rauschenbach (das später zur Georg Fischer als Maschinenfabrik stiess), die Uhrenfabrik International Watch Co. (IWC) und die Bindfadenfabrik AROVA.

Ein dritter Industriestandort – neben Rhein und Mühlental – entstand in Neuhausen am Rheinfluss. Aus der Fabrikation von Eisenbahnen und Gewehren (Gründung 1853) ging die Schweizerische Industrie-Gesellschaft SIG hervor. Und aus dem Hochofen, der zuerst zur Gewinnung von Eisen aus Böhnerz verwendet wurde, entwickelte sich eine Aluminiumindustrie, die heutige Alcan.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts verbesserte sich die Anbindung Schaffhausens an die anderen Kantone mit der Inbetriebnahme der Eisenbahnlinien nach Stein am Rhein und Kreuzlingen sowie nach Zürich. Sie ergänzten die bereits bestehenden Bahnlinien nach Winterthur, Konstanz und Waldshut.

Wie ganz Europa, so wurde auch Schaffhausen in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts durch die Ereignisse des Ersten und Zweiten Weltkrieges sowie der Weltwirtschaftskrise geprägt. Vor allem die Kriege trafen den Grenzkanton mit seiner besonderen Lage. Am 1. April 1944 bombardierten amerikanische Flieger irrtümlich die Stadt Schaffhausen. Dieser grösste Angriff auf die Schweiz im zweiten Weltkrieg forderte 40 Tote und erhebliche Sachschäden. Auch das Städtchen Stein am Rhein wurde ein Jahr später, am 12. Februar 1945, Opfer eines irrtümlichen Luftrangriffs. Die Bilanz: 9 Todesopfer. Nach dem Krieg beherbergte und verpflegte Schaffhausen 5'500 Kriegsgefangene aus verschiedensten Ländern Europas.

In den 50er- und 60er-Jahren profitierte die Region vom allgemeinen Wirtschaftswachstum. Die alteingesessenen Unternehmen wie Georg Fischer, SIG, IVF und andere boomten, neue Unternehmen kamen hinzu. Arbeitslose gab es keine. Im Gegenteil: Arbeitskräfte waren rar. Um die Nachfrage zu befriedigen, holte man viele Grenzgänger und Gastarbeiter – damals vor allem Italiener – ins Land.

Politische Struktur

Der Kanton Schaffhausen 27 Gemeinden. Die grösste davon ist die Stadt Schaffhausen mit rund 33'000 Einwohnern, die kleinsten sind Barga und Guntmadingen mit rund 240 Einwohnern.

Dank der Überschaubarkeit des Kantons, der Behörden und der öffentlichen Verwaltung ist der Zugang zu den staatlichen Stellen und der Umgang mit den Ämtern unbürokratisch und speditiv.

Kantonsrat (Legislative)

Die gesetzgebende Kantonsbehörde ist der Kantonsrat, auch Grosser Rat genannt, mit 60 Mitgliedern, die verschiedene Bezirke und acht politische Parteien repräsentieren. Die Legislative der Stadt Schaffhausen ist der Grosse Stadtrat. In den grösseren Gemeinden wie Neuhausen am Rheinfluss, Stein am Rhein, Beringen, Thayngen und Neunkirch übt diese Funktion ein Einwohnerrat aus, in kleinen Gemeinden ist es die Gemeindeversammlung.

Regierungsrat (Exekutive)

Die Kantonsregierung setzt sich aus fünf Regierungsräten zusammen, von denen jeder ein Departement führt und im Jahresturnus auch den Regierungspräsidenten stellt. Wie auf Bundesebene ist der Regierungspräsident ein „primus inter pares“ ohne zusätzliche Befugnisse. Die Exekutive der Stadt Schaffhausen ist der Kleine Stadtrat. Stein am Rhein verfügt ebenfalls über einen Stadtrat, in allen übrigen Gemeinden wird die gesetzausführende Behörde durch – meist nebenamtliche – Gemeinderäte gestellt.

Vertretung auf Bundesebene

Der Kanton Schaffhausen ist durch je zwei National- und Ständeräte im nationalen Parlament vertreten. Die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Parlamentarier sowie die Ratsmitglieder werden alle vier Jahre vom Volk gewählt. Neben den Wahlen werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch zu Sachvorlagen zur Urne gerufen. Seit Jahrzehnten weist der Kanton Schaffhausen übrigens die höchste Stimmbeteiligung in der Schweiz auf (Stimmpflicht).

Website des Kantons Schaffhausen:
www.sh.ch

Arbeiten und Wohnen

Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung

Sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch Selbstständigerwerbende haben das Recht auf Einreise, Aufenthalt und eine Arbeitsbewilligung. Dies wird im Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU geregelt. Mit der Personenfreizügigkeit gelten für EU-Bürger und Schweizer nach Übergangsfristen die gleichen Lebens-, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen – sowohl in der Schweiz als auch in der EU. Konkret haben EU-Bürger in der Schweiz das Recht:

- auf geografische und berufliche Mobilität (d.h., sie können in der Schweiz jederzeit den Wohnort, den Arbeitsort und die Stelle wechseln)
- auf gleiche Arbeitsbedingungen
- auf koordinierten Sozialversicherungsschutz
- auf gleiche soziale Unterstützung (Spezialtarife im öffentlichen Verkehr, Wohnförderung usw.)
- auf gleiche steuerliche Pflichten und Vergünstigungen
- selbstständig erwerbend zu sein
- auf gegenseitige Diplomanerkennung im Hinblick auf die Zulassung zu einer reglementierten Erwerbstätigkeit
- auf Familiennachzug
- auf Erwerbstätigkeit der Familienangehörigen

Das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU sieht die Erteilung von langfristigen Aufenthaltsbewilligungen (für fünf Jahre) und kurzfristigen Aufenthaltsbewilligungen (bis zu einem Jahr) vor. Die Bewilligung wird erneuert, wenn die betreffende

Person weiterhin eine Beschäftigung hat. Kurzaufenthalter sind nicht mehr verpflichtet, die Schweiz nach Vertragsende zu verlassen.

Das Personenfreizügigkeitsabkommen und dessen ergänzendes Protokoll richten sich an alle Staatsangehörigen der 27 EU-Mitgliedstaaten (Inhaber eines EU-Passes), der EFTA-Staaten¹. Staatsangehörige von Drittstaaten sind durch das Abkommen grundsätzlich nicht betroffen. Ausnahmen bestehen beim Familiennachzug sowie für Arbeitnehmer aus Drittstaaten, die im Arbeitsmarkt der EU integriert sind und im Auftrag ihres Unternehmens mit Sitz in der EU in der Schweiz vorübergehend Dienstleistungen erbringen (entsandte Arbeitnehmer).

Ein Recht auf Personenfreizügigkeit haben sowohl Erwerbstätige (Arbeitnehmer und Selbstständigerwerbende) als auch Nichterwerbstätige (Rentner, Studierende und andere), die krankenversichert sind und über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können, ohne Sozialhilfe (bzw. als Rentner kantonale Ergänzungsleistungen) in Anspruch nehmen zu müssen.

Bewilligungsformen

Aufenthaltsbewilligung (B-EG/EFTA)

Fünf Jahre gültig; wird nach Vorlage eines Arbeitsvertrages mit einer Dauer von mindestens einem Jahr oder unbefristet erteilt; kann auch

¹ Der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) gehören Norwegen, Island, Liechtenstein sowie die Schweiz an.

eine Kurzaufenthaltsbewilligung L mit einer Dauer von mehr als zwölf Monaten ersetzen.

Kurzaufenthaltsbewilligung (L-EG/EFTA)

Wird auf Vorlage eines Arbeitsvertrages von weniger als einem Jahr erteilt. Die Gültigkeit der Bewilligung entspricht der Dauer des Arbeitsvertrages. Möglichkeit der Verlängerung und der Erneuerung der Bewilligung, ohne das Land verlassen zu müssen. Geografische und berufliche Mobilität. Die Kurzaufenthaltsbewilligung bis maximal vier Monate ist nicht kontingentiert.

Grenzgängerbewilligung (G-EG/EFTA)

Die Bewilligung ist auf die Dauer des Arbeitsvertrages beschränkt, wenn der Arbeitsvertrag eine Gültigkeit von weniger als zwölf Monaten hat. Auf Vorlage eines Arbeitsvertrages mit einer Dauer von zwölf Monaten oder mehr (oder unbefristet) ist die Grenzgängerbewilligung fünf Jahre gültig. Die Grenzgänger müssen nur noch einmal pro Woche an ihren Wohnort zurückkehren.

Bewilligung für Stagiaires (L-EG/EFTA)

Stagiaires erhalten eine Kurzaufenthaltsbewilligung. Die Gültigkeitsdauer der Bewilligung ist auf ein Jahr beschränkt, kann aber ausnahmsweise um sechs Monate verlängert werden. Stagiaires sind Personen, die im Alter zwischen 18 und 30 Jahren nach Abschluss einer Ausbildung eine berufliche oder sprachliche Weiterbildung im Rahmen einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz absolvieren wollen. Für Stagiaires gelten Sonderregeln, die in besonderen Stagiairesabkommen festgelegt sind.

Niederlassungsbewilligung (C-EG/EFTA)

Wird in der Regel nach einem ordnungsgemässen und ununterbrochenen Aufenthalt von fünf (EU-15) oder zehn Jahren (EU-10) in der Schweiz erteilt. Das Aufenthaltsrecht ist unbeschränkt und darf nicht an Bedingungen geknüpft werden. Bei EU-/EFTA-Angehörigen richtet sich die Erteilung der Niederlassungsbewilligung nach den Bestimmungen des schweizerischen Ausländergesetzes und der Niederlassungsvereinbarungen. Das Freizügigkeitsabkommen mit der EU enthält keine Bestimmungen über die Niederlassungsbewilligung.

Anmeldung bei Wohnsitznahme im Kanton Schaffhausen

Die Einwohnerkontrollen sind zuständig für die Meldeverhältnisse in den Gemeinden des Kantons Schaffhausen.

Neuzuzüger haben sich innert 8 Tagen bei der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde anzumelden.

Erwerb des Schweizer Bürgerrechts

Wer das Schweizer Bürgerrecht erlangen will, kann (in der Regel nach zwölf Jahren Niederlassung) ein Gesuch bei der Wohnsitzgemeinde einreichen. Das Gesuch wird vom Bund, vom Kanton und von der zuständigen Wohngemeinde geprüft.

Arbeiten und Wohnen

Die Schweiz kennt das Prinzip der Doppelbürgerschaft. Die angestammte Nationalität kann beibehalten werden, wenn dies der Antragsteller wünscht und er aus einem Land kommt, das die Doppelbürgerschaft ebenfalls akzeptiert.

Genauere Informationen über Verfahrensweg, Kriterien und Verfahrenskosten zum Erwerb des Schweizer Bürgerrechts sind bei der jeweiligen Einwohnergemeinde (Gemeindeverwaltung / Einwohnerkontrolle) erhältlich.

Eine Wohnung finden

Der überwiegende Teil der Schweizer Bevölkerung – rund 75% – lebt in Mietwohnungen. Der Grund für diesen hohen Anteil liegt einerseits darin, dass Wohneigentum relativ teuer ist und die Mietwohnungen mehrheitlich über einen hohen Ausbaustandard verfügen, wie beispielsweise Einbauküche, Einbauschränke, Parkett- oder Teppichböden, Kabel-TV-Anschluss, usw. Die Mieten im Kanton Schaffhausen entsprechen etwa dem schweizerischen Durchschnitt, sind aber deutlich tiefer als diejenigen in den Grossagglomerationen Zürich, Basel, Bern usw.

Ein zu mietendes Objekt – Wohnung oder Haus – findet man am einfachsten in der Lokalpresse, bei Liegenschaftenverwaltungen oder im Internet. Es gibt auch spezialisierte Unternehmen (Relocation Services), welche Sie bei einer Umsiedlung aus dem Ausland mit einer Reihe von Dienstleistungen unterstützen.

Kontaktadressen der Lokalpresse finden Sie im Kapitel „Medien“ auf Seite 32.

Relocation Services

BTF GMBH BENSLAND.TESTI.FREI -
+41 52 640 18 30, www.firstfirstfriends.ch

G + G Relocation Services
+41 52 657 21 28

impunkt GmbH
+41 78 808 83 81, www.impunkt.ch

Leading Communication GmbH
+41 52 620 49 11
www.leadingcommunication.ch

Oakley HG Services
+41 52 643 54 16

ProPers AG
+41 52 632 40 00, www.propers.biz

Spouse Career Centre GmbH
+41 52 625 99 06
www.spousecareercentre.com

Umzugsfirmen

Gebrüder Gonzalez - int. Möbeltransporte
+41 52 624 52 52, www.gonzalez.ch

Schäfli Transporte –
Möbeltransporte Lager Verpackung
+41 52 644 08 80, www.schaefli.ch

TEO Transporte
+41 79 430 27 73, www.teotransporte.ch

Immobilienmakler

(eine Auswahl)

Barner AG

+41 52 632 03 03, www.barner-haus.ch

Dowa Immobilientreuhand AG

+41 52 624 03 30, www.dowa.ch

EPM Swiss Property Management AG

+41 52 674 10 00, www.epm-swiss.ch

Martin Gloor AG

+41 52 643 36 36, www.gloor-immo.ch

Graf & Partner Immobilien AG

+41 52 625 06 65, www.immobag.ch

impunkt GmbH

+41 78 808 83 81, www.impunkt.ch

Bührer & Partner Immobilien AG

+41 52 675 50 80

www.buehrerpartner.ch

Dr. Kurt Peyer AG

+41 52 625 30 28, www.peyer-immob.ch

RGb immobilien gmbh

+41 52 654 09 61, www.rgb-immobilien.ch

Ritter Immobilien Treuhand AG

+41 52 632 14 44, www.ritterimmobilien.ch

Anna Katharina Rupli Immobilien

+4152 625 20 65, www.rupli-immobilien.ch

Stoll Trabold

+41 52 672 30 30, www.stroll-trabold.ch

Immobilien im Internet

(eine Auswahl)

www.einkleinesparadies.ch (Bauen und Wohnen)

www.sh-immomarkt.ch

www.schaffhausen-immobilien.ch

www.immoscout.ch

www.homegate.ch

www.alle-immobilien.ch

Mietverhältnis

Viele Vermieter unterbreiten dem Mietinteressenten vor Vertragsunterzeichnung einen Fragebogen, um Auskunft über die persönlichen Verhältnisse, Haustiere, usw. zu erlangen. Ebenfalls wird oft ein Auszug aus dem Betriebsregisterv verlangt. Bitte beachten Sie, dass Sie neben Name, Adresse, Niederlassungsbewilligung und Angaben zum monatlichen Einkommen sowie eventuell zu Haustieren keine weiteren Auskünfte erteilen müssen. Fragebogen, die beispielsweise Informationen zur Partnerschaft, Religion, usw. verlangen, sind rechtlich nicht zulässig.

Mietvertrag

Der Mietvertrag regelt das Mietverhältnis im Detail. Er muss alle Angaben über Mietzinshöhe, Nebenkosten, Kündigungstermine usw. enthalten. Für Garagen und/oder Parkplätze werden meistens separate Mietverträge erstellt, bzw. im Wohnungsmietvertrag gesondert aufgeführt. Für im Mietvertrag nicht aufgeführte Punkte sind die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie dessen Verordnung (Verordnung zum Mietrecht VMWG) massgebend. Preise für Mietwohnungen sind in der Regel nicht verhandelbar. Der im Kanton Schaffhausen am meisten verwendete Mietvertrag wird vom Hauseigentümerverband Schaffhausen (HEV) herausgegeben.

Mietkosten

Die Miete für ein Haus oder eine Wohnung umfasst in der Regel nur die beschriebenen Räumlichkeiten ohne Nebenkosten. Mietzinserhöhungen oder -reduktionen können erfolgen, wenn sich der Hypothekarzinsatz verändert oder wesentliche Anpassungen am Mietobjekt vorgenommen werden. Auskunft

darüber, in welchen Fällen Mietzinsveränderungen rechtens und üblich sind, erteilt der Schweizerische Mieterverband, der auch in Schaffhausen eine Geschäftsstelle führt.

Nebenkosten

In den Nebenkosten sind die effektiven Aufwendungen für allgemeine Leistungen enthalten, die für das Mietobjekt erbracht werden: Heizkosten, Wasser, Allgemeinstrom, Hauswartkosten, usw. Die Nebenkosten sind entweder im Mietzins inbegriffen oder verstehen sich als separat aufgeführte Vorschusspauschalen. In diesem Falle muss der Vermieter einmal jährlich eine Nebenkostenabrechnung erstellen und zuviel einbezahlte Nebenkosten rückerstatten, bzw. die Differenz nachfordern.

Nicht in den Nebenkosten enthalten sind individuelle Leistungen wie z.B. Telefongebühren, Energieverbrauch für die Wohnung, Kabelfernsehen, usw.

Mietzinsdepot

Als Sicherheit kann der Vermieter ein Mietzinsdepot verlangen. Es darf maximal drei Monatsmieten betragen. Das Mietzinsdepot muss auf einer Bank auf den Namen des Mieters angelegt werden. Falls sich die Vertragsparteien bei der Vertragsauflösung über die Verwendung des Depots nicht einigen können, kann die „Schlichtungsstelle für Mietsachen“ beigezogen werden.

Mietantritt

Es ist unbedingt notwendig, bei Mietantritt ein Protokoll über den Zustand des Mietobjektes zu verfassen und gegenseitig zu unterschreiben. Was nicht im Protokoll erwähnt ist, kann dem Mieter beim Auszug belastet werden. Seien Sie deshalb genau bei der Kontrolle: notieren Sie alle Beschädigungen sowie den

generellen Zustand. Mängel sind innerhalb von 10 Tagen mittels Einschreibebrief dem Vermieter zu melden. Es ist anschliessend dem Vermieter überlassen, ob er die Schäden beseitigen will oder nicht. Schäden, die die Wohnqualität beeinträchtigen, sollten jedoch in jedem Fall behoben werden.

Kündigung des Mietobjekts

Kündigungsfristen und -termine sind im Mietvertrag festgehalten. Normalerweise sind Mietobjekte unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündbar, ausgenommen auf Ende Jahr. Bei Kündigungen ausserhalb der vertraglich vereinbarten Frist ist der Mieter für die Weitervermietung des Objektes verantwortlich – oder aber er bezahlt die Miete bis zum Ablauf des Vertrages.

Abgabe des Mietobjekts

Der Mieter muss die Wohnung in absolut sauberem Zustand verlassen. Es empfiehlt sich, zu diesem Zweck einen der ortsansässigen Reinigungsdienste zu beauftragen, die für eine problemlose Abnahme (Abnahmeprotokoll) der Wohnung garantieren.

Haustiere

Ein Vermieter kann und darf das Halten von Haustieren wie Hunde oder Katzen verbieten. Kleintiere wie Kanarienvögel, Hamster, Meerschweinchen etc. können ohne Erlaubnis gehalten werden; es gilt der Grundsatz, dass sie die Nachbarschaft nicht stören dürfen.

Weitere Auskünfte:

Schlichtungsstelle für Mietsachen
+41 52 632 75 18, www.sh.ch

Mieterverband Schaffhausen und Umgebung
+41 52 630 09 01, www.mieterverband.ch

Hauseigentümerverband Schaffhausen
+41 52 632 40 40, www.hev-sh.ch

Zu Hause

Der Mietvertrag ist nur die rechtliche Basis, um eine Wohnung oder ein Haus benutzen zu dürfen. Daneben gibt es gesetzliche Regelungen und ggf. Hausordnungen, deren Beachtung das Zusammenleben erleichtern und angenehm machen. Nachstehend einige nützliche Hinweise:

- Die wenigsten Mietwohnungen verfügen über eine eigene Waschmaschine. Für die Benutzung der gemeinsamen Waschküche ist meistens ein Zeitplan vorhanden, wer die Waschküche und den Trocknungsraum wann benutzen darf.
- Vermeiden Sie über die Mittagszeit und nach 22.00 Uhr Lärm wie Duschen, Staubsaugen, laute Musik hören usw. Sonntage sind Ruhetage im wörtlichen Sinne; das Benutzen von Rasenmähern und anderen lärmigen Maschinen ist nicht statthaft.
- Wenn Sie eine Party planen, empfiehlt es sich, die Nachbarn vorher über den Anlass zu informieren und zu gegebener Stunde den Geräuschpegel anzupassen.
- Wenn Sie neu eingezogen sind, liegt es an Ihnen, sich bei den Nachbarn vorzustellen. Sie warten darauf, dass Sie den ersten Schritt tun.
- Ein guter Kontakt zur Nachbarschaft steigert die Wohn- und Lebensqualität.

- Sind Sie eingeladen, so freut sich der Gastgeber bzw. die Gastgeberin, wenn Sie eine Kleinigkeit, beispielsweise einen Blumenstrauss für die Gastgeberin oder eine Flasche Wein für den Gastgeber mitbringen.

Wohneigentum

Bewilligung

Der Kauf von Bauland und Wohneigentum durch Ausländer unterliegt gewissen Einschränkungen. Bewilligungsfrei ist der Erwerb von Wohneigentum für den eigenen Wohnsitz.

Bauland

Wohneigentum darf nur auf Grundstücken in dafür vorgesehenen Zonen errichtet werden. Zonenpläne sind bei den Gemeinde-, bzw. Stadtverwaltungen erhältlich. In den Baulandpreisen oftmals nicht enthalten sind die Erschliessungskosten wie Elektrizität, Telekommunikation, Kabelfernsehen, Gas, Wasser und Abwasser.

Zu beachten sind zudem die Bebauungsvorschriften wie die Ausnützungsziffer (vorgeschriebenes Verhältnis von Wohn- zu Grundstücksfläche), die maximal zulässige Anzahl Stockwerke, die Gebäudehöhe, Gebäude- und Grenzabstände sowie weitere Bauvorschriften. Es empfiehlt sich, für den Kauf eines Grundstückes eine Immobilienfirma oder einen Architekten beizuziehen.

Hauskauf

Angebote von Liegenschaften sind in der Presse, bei Immobilienmaklern oder im Internet zu finden. Je nach Lage sind die Preise sehr unterschiedlich. Die günstigsten Angebote für ein neues Einfamilienhaus liegen bei ca. CHF 500'000. Die Angebote sind verhandelbar.

Stockwerkeigentum

Der Erwerb von Stockwerkeigentum (Eigentumswohnung) unterliegt den gleichen Gesetzmässigkeiten, wie der Hauskauf. Bei Eigentumswohnungen werden verschiedene Anlagen gemeinsam genutzt. Für deren Unterhalt werden Erneuerungsfonds eingerichtet, an die jeder Eigentümer einen Beitrag zu entrichten hat. Ein- oder mehrmals jährlich finden so genannte „Eigentümersammlungen“ statt, an denen unter anderem über Investitionen für gemeinsam genutzte Anlagen befunden wird. Die Verwaltung und Betreuung von Stockwerkeigentum wird meistens von Immobilien-Treuhändern wahrgenommen.

Verträge

Kaufverträge für Bauland oder Wohneigentum bedürfen zwingend der schriftlichen Form. Die Verträge erlangen erst Gültigkeit, wenn sie im Grundbuch der Gemeinde eingetragen sind. Über weitere Vorschriften, die beim Erwerb von Grundstücken oder Wohneigentum zu beachten sind, orientiert das Kantonale Grundbuchamt oder jeder Immobilienmakler.

Eigenmietwert

Eine schweizerische Eigenart ist der „Eigenmietwert“ für die Steuererklärung. Es handelt sich um einen fiktiven Wert, den das Wohneigentum bei einer Vermietung erbringen würde. Der Eigenmietwert wird vom Amt für Grundstückschätzungen festgelegt und muss als Einkommen versteuert werden. Im Gegenzug können die Hypothekarzinsen und die Unterhaltskosten für die Liegenschaft steuerlich abgezogen werden.

Versicherungen

Immobilien sind obligatorisch bei der Kantonalen Gebäudeversicherung gegen Elementarschäden (Feuer, Wasser) versichert. Weitere Versicherungen sind Sache des Eigentümers.

Finanzierung

Wohneigentum kann über Banken finanziert werden. Die Finanzierung gliedert sich in der Regel in eine erste und eine zweite Hypothek. Die erste Hypothek finanziert bis maximal 66% des Verkehrswertes und muss in der Regel nicht amortisiert werden. Die zweite Hypothek (bis ca. 14% des Verkehrswertes) weist einen höheren Zinssatz auf und ist – meistens auf eine Laufzeit von 25 Jahren – zu amortisieren. Die Hypothekarzinsen bewegen sich je nach Finanzinstitut und Zinslage zwischen 4% und 6%. Die Zinsen für die zweite Hypothek liegen meistens (0,5% bis 1,0%) höher als der Zinssatz der ersten Hypothek.

Grundbuchamt des Kantons Schaffhausen
+41 52 632 74 13, www.sh.ch

Immobilienmakler

(eine Auswahl)

Barner AG

+41 52 632 03 03, www.barner-haus.ch

Dowa Immobilientreuhand AG

+41 52 624 03 30, www.dowa.ch

EPM Swiss Property Management AG

+41 52 674 10 00, www.epm-swiss.ch

Martin Gloor AG

+41 52 643 36 36, www.gloor-immo.ch

Graf & Partner Immobilien AG

+41 52 625 06 65, www.immobag.ch

impunkt GmbH

+41 78 808 83 81, www.impunkt.ch

Bührer & Partner Immobilien AG

+41 52 675 50 80

www.buehrerpartner.ch

Dr. Kurt Peyer AG

+41 52 625 30 28, www.peyer-immob.ch

RGb immobilien gmbh

+41 52 654 09 61, www.rgb-immobilien.ch

Ritter Immobilien Treuhand AG

+41 52 632 14 44, www.ritterimmobilien.ch

Anna Katharina Rupli Immobilien

+4152 625 20 65, www.rupli-immobilien.ch

Stoll Trabold

+41 52 672 30 30, www.stroll-trabold.ch

Immobilien im Internet

(eine Auswahl)

www.einkleinesparadies.ch (Bauen und Wohnen)

www.sh-immomarkt.ch

www.schaffhausen-immobilien.ch

www.immoscout.ch

www.homegate.ch

www.alle-immobilien.ch

Kommunikation

Telefon

Jede Mietwohnung und jedes Haus in der Schweiz besitzen einen Telefonanschluss. Die Telefongesellschaft kann frei gewählt werden. Der Hausanschluss muss bei Swisscom angemeldet werden. Telefonapparate, Modem usw. müssen selbst beschafft werden. Auskunft über Telefongesellschaften und Geräte erteilt jedes Fachgeschäft.

Anmeldeformulare für den Telefonanschluss sind bei Swisscom erhältlich oder können direkt im Internet (www.swisscom.ch) ausgefüllt werden.

Folgende Angaben werden für die Anmeldung benötigt:

- Typ des gewünschten Telefonanschlusses (Analog, ISDN)
- Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität)
- Typ Aufenthaltsbewilligung
- Adresse für Telefonanschluss sowie Rechnungsadresse
- Telefonnummer, Name des Wohnungsvorgängers oder Name, Adresse des Vermieters
- Aufschaltdatum

Wer als Ausländer das erste Mal einen Telefonanschluss bestellt, muss beim Kabelbetreiber – das ist zur Zeit noch ausschliesslich die Swisscom – eine Kautions von CHF 500 hinterlegen. Nach einem Jahr oder bei Wegzug aus der Schweiz wird die Kautions mit Verzinsung zurückerstattet.

Telefonnummer

Die Region Schaffhausen gehört zum Nummernkreis 052 xxx xx xx.

Wahl aus dem Ausland: +41 52-xxx xx xx

Mobil-Telefon

Verschiedene Unternehmen betreiben in der Schweiz Mobiltelefon-Netze: Swisscom, Sunrise, Orange, etc. Die Mobilnetze basieren auf dem GSM-Standard. Über Tarife, Leistungen usw. der verschiedenen Gesellschaften erteilen der Fachhandel oder die Betreiber selbst Auskunft.

Radio / TV

Im Kanton Schaffhausen verfügen die meisten Wohnungen und Häuser über einen Kabelanschluss. Der Schaffhauser Kabelbetreiber sasag Kabelkommunikation AG bietet über 45 TV- und 30 Radiokanäle (analog und digital). Der Radio- und Fernsehempfang ist gebührenpflichtig. Anmeldung:

Billag AG
+41 844 834 834, www.billag.ch

Internet

Verschiedene Unternehmen – z.B. Swisscom, Sunrise, Orange, etc. - bieten Internet-Zugang über die Telefonleitung. In der Stadt Schaffhausen und in Neuhausen am Rheinfluss ist ein Internet-Zugang auch über das TV-Kabelnetz möglich (Sedo-MTF AG, PCDS AG).

Orange
+41 800 700 700, www.orange.ch

sasag Kabelkommunikation AG
+41 52 630 01 11, www.sasag.ch

MTF Schaffhausen AG
+41 52 632 33 33, www.mtf-sh.ch

PC Direkt Systems AG
+41 52 674 09 90, www.pcds.ch

Sunrise
+41 800 707 707, www.sunrise.ch

Swisscom Fixnet AG
+41 800 800 800, www.swisscom.ch

Energie

Elektrizität

Die Netzspannung beträgt 230 Volt. Die meisten Wohnungen verfügen über dreipolige Steckdosen. Für Geräte mit Schuko-Stecker oder mit Stecker nach US-Norm wird ein Adapter benötigt, der in Elektrofachgeschäften erhältlich ist.

Die Strompreise variieren saisonal und nach Tageszeit und betragen zwischen CHF 0.10 und 0.22 /kWh.

Gas

Die Stadt Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall und Thayngen verfügen über ein Erdgasversorgungsnetz. Es sind jedoch nicht alle Liegenschaften am Gasnetz angeschlossen.

Wasser

Das Wasser ist in allen Gemeinden des Kantons Schaffhausen von hervorragender Trinkwasser-Qualität; in einigen Gemeinden besitzt das Wasser sogar Mineralwasserqualität. Die Kosten betragen je nach Gemeinde zwischen rund CHF 0.50 und 1.20 je Kubikmeter.

Elektrizität, Gas und Wasser werden nach effektivem Verbrauch verrechnet. Dazu sind Strommessgeräte sowie Gas- und Wasseruhren in jedem Haus eingebaut. Sie werden von Mitarbeitern der Elektrizitäts-, bzw. Gas- und Wasserwerke periodisch abgelesen.

Entsorgung

Mit der Wohnsitznahme erhalten Sie von den Gemeinden Unterlagen, die über das Entsorgungswesen orientieren.

Hausmüll

Die Müllabfuhr ist in sämtlichen Gemeinden des Kantons gebührenpflichtig. In allen Gemeinden müssen Abfallsäcke mit Gebührenmarken versehen werden, die bei den Gemeindeverwaltungen, den Poststellen und in verschiedenen Ladengeschäften erhältlich sind.

Grünabfall

In verschiedenen Gemeinden können „Grünabfälle“, d.h. kompostierbare Abfälle, getrennt vom übrigen Hausmüll („Schwarzmüll“) kostenlos entsorgt werden. Teils mit speziellen, kompostierbaren Müllsäcken, teils an speziell dafür vorgesehenen Orten.

Sondermüll

Für die Entsorgung von Glas, Dosen, PET-Flaschen, Aluminium und Speiseöl sind spezielle Plätze mit Containern eingerichtet. Eine andere Entsorgung ist nicht zulässig. Detailinformationen auch über die Entsorgung von Sperrmüll, Elektrogeräten, Batterien, Chemikalien, Textilien usw. finden Sie in den Unterlagen der Gemeinde oder bei nebenstehenden Firmen (Annahmestellen):

KBA-Hard
+41 52 687 21 00, www.abfall-sh.ch/kba

Arnold Schmid Recycling AG
+41 52 644 07 77, www.asr.ch

Remondis Schweiz AG
+41 52 674 08 80, www.remondis.ch

Papier

Zeitungen und Zeitschriften werden periodisch von verschiedenen Organisationen gesammelt. Die Sammeltermine finden Sie ebenfalls in den Unterlagen der jeweiligen Gemeinden oder in der Tagespresse.

Schul- und Berufsbildung

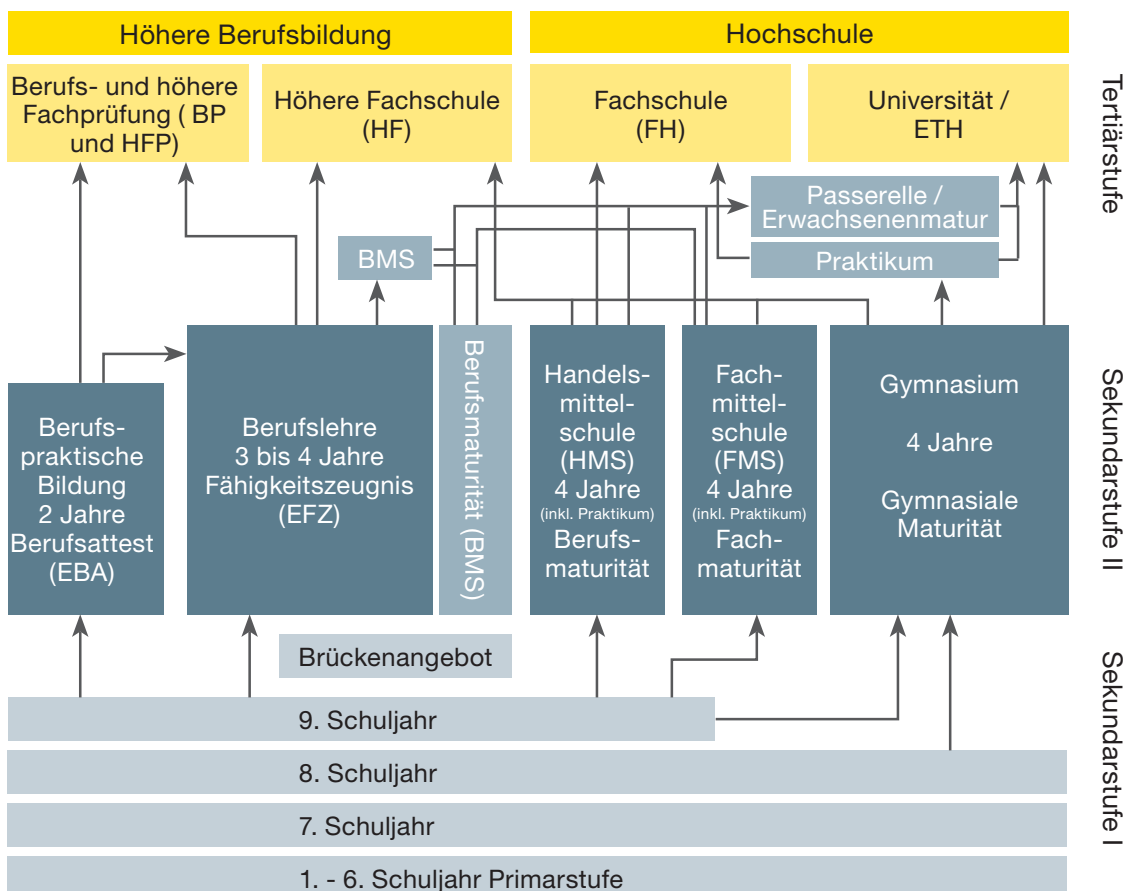
Schulsystem

In der Schweiz sind die Schulen Sache der Kantone. Deshalb gibt es etwa so viele Schulsysteme wie Kantone. Ein Kantonswechsel bedeutet so immer auch einen Wechsel des Schulsystems. Der Schulbesuch – mindestens neun Schuljahre - ist in der Schweiz obligatorisch.

Die Schulen im Kanton Schaffhausen unterstehen den Schulbehörden und diese wiederum dem Erziehungsrat. Obwohl es einige private Schulen gibt, ist in Schaffhausen der Besuch der staatlichen Schule die Regel. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine sehr gute Grundausbildung, die eine ausgezeichnete Basis für die Zukunft darstellt.

Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen
+41 52 632 72 53, www.sh.ch

Das staatliche Schulsystem gliedert sich wie folgt:



Das Schweizer Bildungssystem ist sehr durchlässig. Den Jugendlichen stehen nach der Sekundarstufe I (Sekundar- und Realschule) zahlreiche Möglichkeiten offen – auch für eine höhere Berufsbildung oder Hochschule.

Kindergarten

Jedes Kind hat vor der Schulpflicht die Möglichkeit, während der zwei Jahre vor Schulbeginn einen Kindergarten zu besuchen, wobei das erste Jahr freiwillig, das zweite Jahr obligatorisch ist.

Primarschule

Die Primarschule vermittelt die schulischen Grundkenntnisse. Kinder, die vor dem 1. Mai sechs Jahre alt sind, werden auf Beginn des neuen Schuljahres (nach den Sommerferien) schulpflichtig. Dauer: 6 Jahre. Anschluss-Schulen: Realschule oder Sekundarschule (Sekundarstufe I).

Realschule

Die Realschule ist die Fortsetzung der Primarschule und stellt weniger hohe Anforderungen an die Schüler als die Sekundarschule. Die Realschule dauert drei Jahre.

Sekundarschule

Die Sekundarschule vermittelt eine hervorragende Grundausbildung in allen Fächern und lehrt mindestens zwei Fremdsprachen. Ein Sekundarschulabschluss genügt als Ausbildung für die meisten Lehrberufe. Dauer: 3 Jahre. Der Besuch der Sekundarschule ist Voraussetzung für den Übertritt in eine Mittelschule; Anmeldung zur Aufnahmeprüfung ab dem zweiten Sekundarschuljahr möglich.

Kosten

Der Besuch der staatlichen Kindergärten sowie der Primar- und Sekundarschulen ist kostenlos.

Mittelschulen (Sekundarstufe II)

Die Kantonsschule Schaffhausen ist die einzige Mittelschule (Gymnasium) im Kanton. Sie führt zur Matur (vergleichbar mit dem deutschen Abitur), die Fachmittelschule FMS zum Fachmittelschulabschluss und zur Fachmatur.

- Die Maturitätsschule dauert vier Jahre (9. – 12. Schuljahr) und bietet drei Ausbildungsprofile an:
 - **Ausbildungsprofil M** – Musisch-sprachliche Ausrichtung
 - **Ausbildungsprofil N** – Naturwissenschaftlich-mathematische Ausrichtung
 - **Ausbildungsprofil S** – Sprachlich-altsprachliche Ausrichtung

Alle drei Ausbildungsprofile führen zu einer eidgenössisch anerkannten Matur. Diese berechtigt zur Immatrikulation an sämtlichen Fakultäten aller schweizerischen Hochschulen und Universitäten.

- Die Fachmittelschule dauert drei Jahre (10. – 12. Schuljahr) und bietet unter anderem die allgemeinbildende Grundlage für drei Berufsfelder an:
 - **Berufsfeld Gesundheit/Naturwissenschaften**
 - **Berufsfeld Soziales**
 - **Berufsfeld Pädagogik/Kommunikation**

Das FMS-Diplom aller drei Berufsfelder ist schweizerisch anerkannt. Es ermöglicht den Zugang zu entsprechenden Berufen, welche auf der Tertiärstufe in höheren Fachschulen und

Fachhochschulen erlernt werden.
Der nach drei Jahren Allgemeinbildung erworbene **Fachmittelschulabschluss** berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Höheren Fachschule (HF).
Das **Fachmaturitätszeugnis** wird nach einem Praktikum (in der Regel ein Jahr) und der zugehörigen Prüfung erlangt und erlaubt ein Studium an Fachhochschulen (FH) des jeweiligen Berufsfeldes.

Kosten

Der Unterricht an der Kantonsschule ist für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern im Kanton Schaffhausen wohnen, kostenlos. Lehrmittel, Schul- und Unterrichtsmaterial müssen selber angeschafft werden, für Exkursionen, Schulverlegungen und Sprachaufenthalt wird eine Kostenbeteiligung erhoben.

Kantonsschule Schaffhausen
+41 52 632 24 24, www.kanti.ch

Handelsmittelschule

Die Handelsmittelschule wird im Verbund mit der Kantonsschule Schaffhausen geführt. Träger der Handelsmittelschule ist die Handelsschule KV Schaffhausen, welche für die Umsetzung und Aufbau des neuen Bildungsangebotes verantwortlich ist.

Die Handelsmittelschule (HMS) führt zum **eidgenössischen Handelsdiplom**. Sie ist eine vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) anerkannte Berufsbildung.

- Die Handelsmittelschule ist eine dreijährige vollzeitschulische Berufsausbildung und schliesst stofflich an die 3. Klasse der Sekundarschule an. Die schulische Ausbildung umfasst folgende Schwerpunkte:

- **Sprachen**
- **Wirtschaft und Recht**
- **Information, Kommunikation und Administration**
- **vertiefte Allgemeinbildung**
- **fächerübergreifender Unterricht**

Im Anschluss an die Prüfungen des Handelsdiploms absolviert man in einem Betrieb ein mindestens 43-wöchiges Praktikum. Nach diesem Praxisjahr folgen die ergänzenden Examen zur **Berufsmaturität**. Diese ermöglicht wiederum den prüfungsfreien Zutritt zu einer Fachhochschule. Ab Schulbeginn 2010, wird den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen nach dem Praxisjahr zusätzlich zum Berufsmaturitätsausweis ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Kaufmann/Kauffrau ausgehändigt.

Kosten

Der Unterricht an der Handelsmittelschule ist für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern im Kanton Schaffhausen wohnen, kostenlos. Lehrmittel, Schul- und Unterrichtsmaterial, Exkursionen, Sprachaufenthalte sowie Prüfungskosten müssen selber angeschafft bzw. bezahlt werden.

Handelsmittelschule Schaffhausen
+41 52 630 79 00, www.hms-sh.ch

Hochschulen/Fachhochschulen (Tertiärstufe)

Fachhochschule

Über zehn Schweizerische Fachhochschulen bieten Studiengänge in Technik, Wirtschaft, Gestaltung etc. an. Die Fachhochschuldiplome sind international anerkannt.

Die Pädagogische Hochschule Schaffhausen (PHSH) bietet den Studierenden zwei vollständige Studiengänge für die Ausbildung zur Lehrperson an: für die Primarstufe und für die Vorschulstufe (Kindergarten). Im Rahmen des Basisstudiums (1. Studienjahr) können auch Teile der Ausbildung für die Sekundarstufe I in Schaffhausen absolviert werden. Die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer werden in überschaubaren Verhältnissen in Berufstheorien, Fachdidaktik und Praxis und auf den Beruf als Lehrerin bzw. als Lehrer vorbereitet. Die Ausbildung bzw. die Diplome als Lehrperson für die Primarschulstufe bzw. für die Vorschulstufe sind gesamtschweizerisch anerkannt. Zusammen mit dem Lehrdiplom wird der Bachelor of Art in Primary bzw. Preprimary Education verliehen.

Das Studium für die Primarstufe bzw. die Vorschulstufe dauert 3 Jahre, aufgeteilt in 6 Semester:

- **Herbstsemester:** Mitte September (Woche 38) bis vor Weihnachten (Woche 51)
- **Frühlingssemester:** Mitte Februar (Woche 8) bis Anfang Juni (Woche 22)

In den Zwischensemestern finden Praktika und weitere Lehrveranstaltungen statt.

Pädagogische Hochschule Schaffhausen
+41 43 305 49 00, www.phsh.ch

Für Studiengänge stehen die weiteren **Hochschulen** zur Verfügung:

Universität Basel
Universität Bern
Universität Freiburg
Universität Bern
Universität Konstanz (Deutschland)
Universität Lausanne
Universität Luzern
Universität Neuenburg
Universität St. Gallen
Università della Svizzera italiana
Universität Zürich
Eidgen. Technische Hochschule Zürich
Eidgen. Technische Hochschule Lausanne

Eine **Übersicht der Fachhochschulen** finden Sie unter: www.switch.ch/edu/fh.html

Informationen und Auskünfte über die Zulassung an Schweizer Universitäten oder Hochschulen finden Sie unter: www.crus.ch

Privatschulen

Rudolf-Steiner-Schule (Waldorfschule)

Kindergarten sowie Unterstufe – Mittelstufe – Oberstufe (von der ersten bis zur 10. Klasse).

Rudolf Steiner Schule Schaffhausen
+41 52 625 95 80, www.steinerschule-sh.ch

Internationale Schule Schaffhausen (ISSH)

Schaffhausen hat auch eine private, internationale Schule zu bieten, die „International School of Schaffhausen“ (ISSH). Die ISSH unterrichtet nach dem Curriculum der International Baccalaureate Organization (IBO) mit Unterrichtssprache Englisch. Die ISSH bietet folgende Klassen an:

- Primary Years (für Kinder von 3 – 11 Jahren)
- Middle Years Curriculum (für Kinder von 11 – 16 Jahren)
- Diploma Years Curriculum (für Kinder von 16 – 19 Jahren)

ISSH International School of Schaffhausen
+41 52 624 17 07, www.issch.ch

Sema Sprachreisen
+41 52 625 68 25,
www.semasprachreisen.ch

Sprachkurse Altstadt Bernadette Hübscher
+41 52 620 18 72, www.linguasud.com

Sprachschule Claudia Koch
+41 79 255 47 58, www.claudiakoch.ch

Weiterbildung, Informatik, Freizeit

Handelsschule KVS Schaffhausen
+41 52 630 79 00, www.hskvs.ch

Klubschule Migros
+41 52 632 08 08, www.klubschule.ch

Compucollege das Weiterbildungszentrum für Informatik
+41 52 620 28 80, www.compucollege.ch

Musikschulen

Musikschule Schaffhausen
+41 52 630 01 10, www.mksh.ch

Musikschule Mega-Sound Nova
+41 52 625 50 57, www.megamusikschule.ch

Musikschule Altstadt Schaffhausen
+41 52 624 63 66

Sprachschulen - Fremdsprachen

Handelsschule KVS Schaffhausen
+41 52 630 79 00, www.hskvs.ch

Klubschule Migros Schaffhausen
+41 52 632 08 08, www.klubschule.ch

English Adventure
+41 52 625 86 68, www.englishadv.com

Goodman Creative Learning GmbH
+41 52 620 29 44
www.goodman-learning.ch

JE&I Sprachschule
+41 52 625 91 85, www.jei.ch

Passage
+41 52 624 06 22, www.passage.sh

Roy's School of English
+41 52 625 60 66, www.roys-school.ch

Berufslehre

Die Berufslehre besitzt in der Schweiz einen ausserordentlich hohen Stellenwert. Gegen 300 verschiedene Berufe können in einer zwei-, drei- oder vierjährigen Ausbildungszeit erlernt werden. Die fachliche und schulische Qualität der Berufslehre zählt weltweit zu den besten. Sie endet mit einer Prüfung und dem Erwerb eines in der ganzen Schweiz anerkannten eidg. Fähigkeitszeugnis oder bei der zweijährigen Grundbildung mit einem eidg. Berufsattest.

Damit die Ausbildung in der Berufslehre erfolgversprechend vermittelt werden kann, sind von den Lehrbetrieben verbindliche Bildungsverordnungen und Bildungspläne einzuhalten, welche für jeden einzelnen Beruf zur Verfügung stehen. Diese Ausbildungsgrundlagen werden vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement erlassen. Der Vollzug der Berufsbildung unterliegt den Kantonen und wird von den kan-

tonalen Berufsbildungsämtern vorgenommen. Damit ein Betrieb Lehrlinge ausbilden darf, muss er bestimmte personelle und betriebliche Anforderungen erfüllen.

Berufsmittelschule

Sie bietet leistungswilligen Berufslernenden als Ergänzung zum Pflichtunterricht oder im Anschluss an die Berufslehre eine breitere Bildung. Die Berufsmittelschule ist allen zugänglich. Mit dem Abschluss der Berufsmittelschule wird die Berufsmaturität erlangt, diese ermöglicht den Zugang zu Fachhochschulen und zu anderen weiterführenden Bildungsgängen.

Weitere Informationen über Berufslehren im Kanton Schaffhausen erteilen:

BBZ Berufsbildungszentrum Schaffhausen
+41 52 632 21 00, www.bbz-sh.ch

BIZ Berufsinformationszentrum
+41 52 632 72 59, www.biz-sh.ch

Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung
+41 52 632 72 56, www.berufsbildung-sh.ch

Handelsschule KVS Schaffhausen
+41 52 630 79 00, www.hskvs.ch

Höhere Berufsbildung und Berufliche Weiterbildung

Die Weiterbildungsmöglichkeiten nach einer abgeschlossenen Berufslehre sind zahlreich. Die nachstehende Aufzählung stellt lediglich einen Überblick dar. Detaillierte Informationen erteilt das Berufsinformationszentrum des Kantons Schaffhausen.

Berufsprüfungen

Berufsprüfungen gibt es in praktisch allen Berufsfeldern. Sie bilden die erste Weiterbildungsstufe nach dem Fähigkeitszeugnis. Der Abschluss erfolgt mit einem eidgenössischem Fachausweis. Beispiel: Baupolier mit eidg. Fachausweis (FA).

Höhere Fachprüfung (auch: Meisterprüfung)

Baut in der Regel auf der Berufsprüfung auf. Sie befähigt insbesondere in gewerblichen und handwerklichen Berufen zur Führung eines KMU Betriebes. Der Abschluss erfolgt mit dem eidgenössischen Diplom. Beispiel: Eidg. dipl. Schreinermeister oder auch eidg. Dipl. Finanzexperte.

Höhere Fachschulen

Dauern in der Regel drei Jahre und werden meist berufsbegleitend absolviert. Es gibt sie in den Bereichen Technik, Gastgewerbe und Tourismus, Wirtschaft, Land- und Waldwirtschaft, Gesundheit, Soziales und Kunst und Gestaltung. Voraussetzung ist ein Abschluss auf der Sekundarstufe II. Im Kanton Schaffhausen werden Höhere Fachschulen in den Bereichen Technik, Gesundheit und Wirtschaft geführt.

Allgemeine Weiterbildung

Zahlreiche Ausbildungsinstitute bieten berufsbegleitende Weiterbildungskurse und Tagesschulen an. Eine Übersicht über die Berufsbildung Schweiz ist im Internet ersichtlich. Informationen sind ebenfalls beim Berufsinformationszentrum des Kantons Schaffhausen erhältlich.

Übersicht Berufsbildung
www.berufsbildung.ch

BIZ Berufsinformationszentrum
+41 52 632 72 59, www.biz-sh.ch

Leben

Kinder

Kinderbetreuung

Die **Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendbetreuung** koordiniert die bestehenden privaten, städtischen und kantonalen Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Schaffhausen und ist Kontaktstelle für Vereine und Initiativen, die sich in diesem Bereich engagieren wollen.

Koordinationsstelle Kinder- und Jugendbetreuung
+41 52 632 53 37
www.stadt-schaffhausen.ch

Die **Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kinderbetreuung „ZWEIDIHEI“** bietet Informationen und Beratung über Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Raum Schaffhausen sowie die Vermittlung von Tages-, Wochen-, Notfall- und Dauerplätzen in Familien und Institutionen.

ZWEIDIHEI – Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kinderbetreuung
+41 52 624 72 05, www.zweidihei.ch

Sämtliche Institutionen/Trägerschaften im Bereich Kinder- und Jugendbetreuung finden Sie auf nebenstehender Internet Seite:

www.stadt-schaffhausen.ch
(Verwaltung/Bildung & Betreuung)

Baby-Sitter

Vermittlung von Jugendlichen ab 13 Jahren, die einen Kurs beim Roten Kreuz besucht haben, für stunden- oder tageweise Einsätze gegen Entschädigung.

Schweizerisches Rotes Kreuz
+41 52 625 04 05, www.rotekreuz-sh.ch

Kinderbetreuung und Baby-Sitting Susanne Trachsler, +41 52 643 56 74

Ludothek

Spielzeug-Ausleihe

Ludothek Schaffhausen
+41 79 847 09 14
www.schaffhausen.ch/vereine/ludothek

Ludothek Im Oberhof
+41 79 588 86 27
www.ludo.ch/steinamrhein/index.htm

Medien

Über das öffentliche Geschehen in der Region berichten die folgenden Medien:

Lokalpresse

Schaffhauser Nachrichten
+41 52 633 31 11, www.shn.ch
Erscheint täglich

Schaffhauser az
+41 52 633 08 33, www.schaffhauseraz.ch
Erscheint wöchentlich

Verlag Schaffhauser Bock AG
+41 52 632 30 30, www.bockonline.ch
Wöchentlicher Gratisanzeiger

Schaffhauser Landzeitung
+41 52 687 43 43, www.stammco.ch
Kleine Lokalzeitung im Klettgau, erscheint drei Mal pro Woche sowie zwei Mal monatlich in einer Grossauflage für alle Haushalte in den Klettgauer Gemeinden.

Klettgauer Zeitung
+41 52 681 31 29
Kleine Lokalzeitungen im Klettgau, erscheinen drei Mal pro Woche.

Heimatblatt
+41 52 645 41 11, www.augustin.ch
Kleines Lokalblatt für Thayngen und Umgebung, erscheint wöchentlich.

Elektronische Medien

Radio Munot
+41 52 633 44 11, www.radiomunot.ch
Lokalradio für die Region Schaffhausen;
Empfang: 91.5 MHz oder Kabel

Radio DRS 1 Regionaljournal
+41 848 80 80 80, www.drs.ch
für die Kantone Schaffhausen und Zürich;
Empfang: 89.3 MHz oder Kabel

Schaffhauser Fernsehen
+41 52 634 09 50, www.shf.ch
Lokalfernsehen für die Region Schaffhausen;
Empfang: Kabel

Tele D
+41 52 657 38 90, www.tele-d.ch
Lokalfernsehen für die Region Schaffhausen und Thurgau; Empfang: Kabel

Einkaufen

Die Schaffhauser Altstadt ist autofrei und damit ein wunderschönes Zentrum für einen gemütlichen Einkaufsbummel. Fachgeschäfte, Warenhäuser und Lebensmittelgeschäfte bieten alles an, was das Herz begehrt; von Produkten für den täglichen Bedarf über Mode bis zu Uhren, Einrichtungen und Schmuck.

Informationen zum Altstadt-Shopping erhalten Sie bei der Pro City Schaffhausern unter:

+41 52 632 40 40, www.procity.ch

In den Quartieren der Stadt Schaffhausen sowie in den Gemeinden des Kantons findet man ebenfalls verschiedene Einkaufsmöglichkeiten. In Stadtnähe befinden sich einige Einkaufszentren.

Öffnungszeiten

Von Gesetzes wegen dürften Geschäfte von 06.00 bis 21.00 Uhr geöffnet sein. Keines der Geschäfte jedoch nutzt den maximal möglichen Spielraum aus. Die folgenden Hinweise sind deshalb möglicherweise unvollständig. Erkundigen Sie sich vor allem bei Spezialgeschäften nach deren Öffnungszeiten.

08.30 – 18.30 Uhr Montag bis Freitag haben die meisten Geschäfte geöffnet

Abendverkauf Jeden Donnerstag bis 20.00 Uhr (vorwiegend Warenhäuser)

Samstag bis 16.00 Uhr (teilweise bis 18.00 Uhr)

Speziell Die Einkaufszentren ausserhalb der Altstadt haben Montag bis Freitag in der Regel bis 20.00 Uhr geöffnet, samstags bis 18.00 Uhr

Märkte Wochenmarkt mit landwirtschaftlichen Produkten, Lebensmitteln usw. in der Altstadt Schaffhausen (Vordergasse)
Jeden Dienstag und Samstag von 07.00 – 12.00 Uhr

„Puuremärkt“ Bauernmarkt mit Produkten direkt vom Bauernhof im ehemaligen Feuerwehrdepot (Kirchhofplatz Schaffhausen)
Jeden Freitag von 09.00 – 12.00 und 13.30 – 17.30 Uhr
Jeden Samstag von 08.00 – 12.00 Uhr

Preise

Die angeschriebenen Warenpreise sind verbindlich und schliessen die Mehrwertsteuer mit ein. Bezahlt wird vorwiegend in bar, mit der EC-Karte oder Postcard. Viele Geschäfte akzeptieren die üblichen Kreditkarten.

Einkaufen in Deutschland

Für den Einkauf im kleinen Grenzverkehr sind die Einfuhrbestimmungen zu beachten. Das „Merkblatt für den kleinen Grenzverkehr“ erhalten Sie an allen Grenzübergängen (Schweizer Zollamt).

Konsumentenrechte

Vom Umgang mit unverlangt zugesandten Waren über den Abschluss von Kaufverträgen bis zu Garantiefällen bei Geräten sind die Rechte und Pflichten der Konsumenten in jedem Land unterschiedlich ausgelegt. So sind beispielsweise die Ansprüche von Personen bei Schadenfällen

Leben

(Produktehaftpflicht) in der Schweiz viel weniger weit gehend als in den USA. Ebenso gibt es eine Vielzahl ungeschriebener Gesetze, deren Beachtung einem den Alltag erheblich erleichtern kann.

Die ganzen Regelungen basieren auf Gesetzen, Verordnungen und deren Auslegung. Man braucht jedoch nicht gleich einen Rechtsanwalt beizuziehen, um beispielsweise zu erfahren, ob ein defektes Gerät nun einen Garantiefall darstellt oder nicht. Über die wichtigsten Rechtsfragen im Konsumentenalltag erteilt das „KonsumentInnenforum der Deutschen Schweiz“ Auskunft. Ebenfalls sind bei diesen Beratungsstellen verschiedene Broschüren und Unterlagen erhältlich.

Konsumentenforum Schaffhausen
+41 52 625 89 81
www.konsumentenforum-sh.ch

Post

Die wichtigsten Leistungen der Post:

- Briefpostsendungen
- Paketpostsendungen
- Wertsendungen
- Expresspost und Kurierdienste
- Zahlungsverkehr für das In- und Ausland
- Postcash (Barauszahlungen)

Über die detaillierten Leistungen der Post orientiert die Broschüre „Preise und Angebote der Post“. Sie ist an allen Poststellen erhältlich.

Briefpostsendungen

Für Briefpostsendungen im Inland gibt es zwei unterschiedliche Tarife: A-Post und B-Post. A-Post-Sendungen: Zustellung am nächsten Tag (ohne Sonntag und eidgenössische,

kantonale und regionale Feiertage). B-Post-Sendungen: Zustellung spätestens am 3. Arbeitstag (ohne Samstag) nach der Aufgabe.

Poststellen

Im Kanton Schaffhausen gibt es gegen 30 Poststellen, einige davon auf dem Gebiet der Stadt Schaffhausen. Die Öffnungszeiten sind sehr unterschiedlich. Erkundigen Sie sich direkt bei Ihrer Gemeinde oder bei der Hauptpoststelle (gegenüber Bahnhof Schaffhausen).

www.post.ch

Banken / Vermögensberatung

Die Schweiz gilt als einer der namhaftesten Finanzplätze der Welt. Im Kanton Schaffhausen führen folgende Banken eine oder mehrere Filialen, bzw. Hauptstellen (in alphabetischer Reihenfolge).

BANK – now
+41 52 630 45 45, www.banknow.ch

Clientis BS Bank Schaffhausen
+41 844 840 850, www.bs-bank.ch
weitere Geschäftsstellen: Beringen, Löhningen, Neuhausen am Rheinfall, Neunkirch, Schaffhausen, Schleithelm, Wilchingen

Coop Bank
+41 52 632 32 32, www.bankcoop.ch

Credit Suisse
+41 52 630 44 44, www.credit-suisse.com
weitere Geschäftsstelle: Stein am Rhein

Ersparniskasse Schaffhausen
+41 52 632 15 15, www.ersparniskasse.ch

Migros Bank
+41 848 845 400, www.migrosbank.ch

Raiffeisenbank Schaffhausen
+41 52 687 44 00, www.raiffeisen.ch
weitere Geschäftsstellen: Hallau, Schaffhausen

Schaffhauser Kantonalbank
+41 52 635 22 22, www.shkb.ch
weitere Geschäftsstellen: Fronwagplatz 3,
Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall,
Ramsen, Thayngen, Stein am Rhein

Clientis Spar- und Leihkasse Thayngen
+41 52 645 00 50, www.thayngen.clientis.ch
weitere Geschäftsstelle: Merishausen

UBS AG
+41 52 633 77 77, www.ubs.com
weitere Geschäftsstelle: Neuhausen am
Rheinfall

Wegelin & Co. Privatbankiers
+41 52 630 18 18, www.wegelin.ch

Die Öffnungszeiten sind sehr unterschiedlich; die betreffende Bankfiliale gibt Ihnen gerne Auskunft.

Die Banken bieten eine Vielzahl von Dienstleistungen an, so zum Beispiel:

- Anlageberatung
- Bancomat (Bargeld kann mit Karten verschiedener Finanzinstitute bezogen werden)
- Finanzierungen
- Electronic Banking
- Geldwechsel
- Zahlungsverkehr/Konti

Die Banken führen den Zahlungsverkehr von Privatpersonen und Unternehmen aus. Ebenso ist es möglich, einen Dauerauftrag für immer wiederkehrende Zahlungen mit dem gleichen Betrag (Wohnungsmiete, Versicherungsbeträge, usw.) ausführen zu lassen. Verschiedene Banken bieten auch den kostenlosen Zahlungsverkehr über das Internet an.

Versicherungen

Das Versicherungsgeschäft in der Schweiz ist liberalisiert. Über Prämien, Kosten, Leistungen usw. lassen Sie sich am besten direkt von einer Versicherungsgesellschaft oder einem unabhängigen Versicherungsberater Ihrer Wahl informieren. Die folgenden Angaben orientieren über die wichtigsten Versicherungsarten in der Schweiz.

Sozial-Versicherungen

- **AHV/IV/EO**

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und die Erwerbsersatzordnung (EO) sind obligatorische Versicherungen. Pflichtig sind alle Personen, die entweder in der Schweiz erwerbstätig sind oder in der Schweiz ihren Wohnsitz haben. Arbeitnehmer bezahlen einen Beitrag von 5,05% des Bruttolohnes. Die gleiche Summe wird durch den Arbeitgeber entrichtet. Im Gegenzug können bei Eintreten des Versicherungsfalles entsprechende Leistungen geltend gemacht werden. Die maximale Altersrente beispielsweise beläuft sich auf CHF 2'110/Monat. Die Höhe der Rente basiert auf den geleisteten Beitragsjahren und den jeweiligen Jahreseinkommen.

- **ALV (Arbeitslosenversicherung)**

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind vielfältig. Neben der eigentlichen Arbeitslosenentschädigung kommen betroffene Personen je nach Situation in den Genuss von Kursen, Beratungen, Einarbeitungsunterstützungen usw. Versichert sind nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie bezahlen zusammen mit dem Arbeitgeber einen Beitrag von 2 % auf einer Jahreslohnsumme bis CHF 126'000.

- **BVG (Berufsvorsorgegesetz)/Pensionskasse**

Jeder Arbeitnehmer in der Schweiz mit einem Jahreseinkommen von mehr als CHF 5'320 muss sich der beruflichen Vorsorgeeinrichtung des Arbeitgebers anschliessen. Die Prämien richten sich nach den versicherten Leistungen und einer Altersskala. Sie betragen zwischen 7% bis 18% eines plafonierten Jahreseinkommens. Mindestens die Hälfte dieser Prämien muss vom Arbeitgeber bezahlt werden. Selbstständigerwerbende sind diesem Gesetz nicht unterstellt.

- **Private Alters-Vorsorge**

Neben der AHV (erste Säule, obligatorisch) und der BV (zweite Säule, obligatorisch) gibt es noch die Private Vorsorge (dritte Säule, freiwillig).

- **Sozialfonds**

Mit Geldern aus dem kantonalen Sozialfonds werden in erster Linie weiterführende Entschädigungen an langzeitarbeitslose Personen ausgerichtet. Finanziert wird dieser Fonds u.a. aus Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (insgesamt 0,30% auf Jahreslöhnen bis CHF 126'000).

- **UVG (Unfallversicherungsgesetz)**

Jeder Arbeitnehmer ist gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert. Die Prämie für Berufsunfallversicherung geht grundsätzlich zu Lasten des Arbeitgebers; die Prämie für Nichtberufsunfallversicherung in der Regel zu Lasten des Arbeitnehmers.

- **Familienzulagen**

Im Kanton Schaffhausen werden die folgenden Zulagen ausgerichtet:

Kinderzulage CHF 200/Monat

Ausbildungszulage CHF 250/Monat

Für Kinder mit Wohnsitz im Ausland können reduzierte Ansätze zur Anwendung gelangen (gemäss Kaufkraftverhältnis). Die Finanzierung der Zulagen erfolgt über einen Beitrag der Arbeitgeber an ihre Familiaenausgleichskasse.

- **Krankenversicherung**

Grundsätzlich sind alle in der Schweiz wohnhaften oder in der Schweiz erwerbstätigen Personen (also auch Grenzgänger) verpflichtet, sich in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach dem KVG (Krankenversicherungsgesetz) zu versichern. Anmeldung haben innerhalb von drei Monaten zu erfolgen. Auf Gesuch hin (beim Sozialversicherungsamt) können ausländische Personen von der Versicherungspflicht befreit werden, sofern sie über einen gleichwertigen Versicherungsschutz für Behandlungen in der Schweiz verfügen.

Im Prinzip herrscht freie Kassenwahl für die Versicherten, wobei die Krankenkassen nur Mitglieder in die Grundversicherung obligatorisch aufnehmen müssen. Bei den Zusatzversicherungen ist den Krankenkassen die Mitgliederaufnahme freigestellt. Zu beachten ist auch, dass die Krankenkassen nicht alle medizinischen Leistungen versichern. Bei Behandlungen, die nicht eindeutig durch die Grundversicherung gedeckt sind, empfiehlt es sich, zuvor abzuklären, ob und inwieweit die Versicherung die Kosten deckt. Die Prämien richten sich nach Versicherer und Region.

Für weitere Auskünfte zum Thema Sozialversicherungen empfehlen wir Ihnen die folgende Adresse:

Sozialversicherungsamt
+41 52 632 61 11, www.svash.ch

Krankenkassen

Axa Winterthur Versicherungen
+41 52 635 44 44, www.axa-winterthur.ch

Carena Schweiz
+41 52 624 73 73, www.carenaschweiz.ch

CONCORDIA
+41 52 620 21 41, www.concordia.ch

CSS Versicherung
+41 58 277 55 00, www.css.ch

Helsana Versicherungen AG
+41 844 80 40 84, www.helsana.ch

SWICA Gesundheitsorganisation
+41 52 632 10 50, www.swica.ch

Visana Services AG
+41 52 632 18 20, www.visana.ch

Andere Versicherungen

- **Motorfahrzeugversicherung**

Für alle Autos, Motorräder, Motorfahrräder und auch Schiffe ist eine Haftpflichtversicherung obligatorisch. Die Motorfahrzeugversicherung kann mit verschiedenen Zusätzen erweitert werden. Die Versicherungsprämien sind je nach Gesellschaft unterschiedlich.

- **Fahrräder**

Für alle Fahrräder ist eine Haftpflichtversicherung obligatorisch. Dazu ist jährlich eine Versicherungsmarke (Velo-Vignette) zu kaufen und am Fahrrad anzubringen. Sie kostet ca. CHF 5 und ist ein Kalenderjahr lang gültig. Sie ist bei allen Poststellen und in verschiedenen Geschäften erhältlich.

- **Hausratversicherung**

Die Versicherung übernimmt Schäden, die durch Feuer, Wasser, Einbruch, Diebstahl und anderes mehr entstehen können. Der Abschluss dieser Versicherung ist empfehlenswert.

- **Privathaftpflicht**

Die Privathaftpflicht übernimmt Schäden, die Einzelpersonen oder Familienmitglieder gegenüber Dritten verursachen.

Über weitere Versicherungen wie Lebensversicherungen, Reiseversicherungen, usw. orientieren die Versicherungsgesellschaften und unabhängige Versicherungsberater.

Versicherungsgesellschaften

Allianz Versicherung
+41 52 635 15 00, www.allianz-suisse.ch

Axa Winterthur Versicherungen
+41 52 635 44 44, www.axa-winterthur.ch

Basler Versicherung
+41 52 632 16 11, www.baloise.ch

Elvia Versicherungen
+41 52 635 15 00, www.elvia.ch

Helvetia Versicherungen
+41 58 280 65 88, www.helvetia.ch

Die Mobiliar
+41 52 630 65 65
www.mobi.ch/schaffhausen

Nationale Suisse
+41 52 633 01 50, www.nationalesuisse.ch

Zurich Schweiz Generalagentur Schaffhausen
+41 52 633 09 33, www.zurich.ch

Swiss Life
+41 52 634 05 50, www.swisslife.ch

Wohnen im Alter

Alters- und Pflegeheime oder Wohnformen für Senioren

Ist das selbständige Wohnen im Alter nicht mehr möglich, gibt es als Alternative Alterssiedlungen, Seniorenwohngemeinschaften oder auch Alters- und Pflegeheime.

Eine Liste der Alters- und Pflegeheime im Kanton Schaffhausen finden Sie unter:

www.sh.ch (Private, Alters- und Pflegeheime)

Pflege und Unterstützung zu Hause

In der Schweiz lebt die Mehrheit der älteren Bevölkerung in den eigenen vier Wänden. Es besteht ein breites Angebot von Unterstützungs- und Pflegeleistungen für zu Hause.

Informationen über mögliche Hilfe- und Unterstützungsleistungen zu Hause erhalten Sie direkt bei der Gemeinde oder bei der Pro-Senectute-Beratungsstelle. Die Spitex-Zentren informieren zudem über das Angebot der Pflege und Hilfen zu Hause (Krankenpflege, Hauspflege, Haushilfe).

Pro Senectute Schaffhausen
+41 52 634 01 01, www.sh-pro-senectute.ch

Spitex Schaffhausen
+41 52 630 15 15, www.spitex-sh.ch

Sozialwesen

Schaffhauser Sozialführer

Informationen über das Angebot an sozialen Institutionen im Kanton Schaffhausen finden Sie im Schaffhauser Sozialführer.

www.sozialfuehrer.ch

Integrationsfachstelle

Integres ist eine Informations- und Beratungsstelle für Integrationsfragen und unterstützt Sie in Ihren Integrationsbemühungen.

INTEGRES Integrationsfachstelle Region
Schaffhausen
+41 52 624 88 67, www.integres.ch

Steuern

Bundessteuern

Natürliche Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind, oder sich vorübergehend in der Schweiz aufhalten, haben Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern zu zahlen. Als Bemessungsgrundlage für die Einkommenssteuer gilt das weltweit erzielte Einkommen. Die Vermögenssteuer wird nach dem gleichen Prinzip veranlagt. Eine natürliche Person ist in der Schweiz steuerpflichtig, wenn sie dort ihren rechtlichen Wohnsitz hat, oder wenn sie sich während mindestens 30 Tagen in der Schweiz aufhält und einer Erwerbstätigkeit nachgeht, oder sich 90 Tage und mehr ohne Erwerbstätigkeit hier aufhält. Die Steuerpflicht beginnt mit dem Ankunftsdatum.

Steuerbelastung

Die Belastung durch die Bundessteuer beginnt für ein verheiratetes Paar mit einem jährlichen steuerbaren Einkommen von CHF 26'800. Sie erreicht ein Maximum von 11,5% für ein steuerbares Einkommen von CHF 743'600 und mehr.

Steuerliche Abzüge

Steuerliche Abzüge richten sich nach den individuellen Verhältnissen der Steuerpflichtigen. Steuerlich voll oder teilweise abzugsfähig sind beispielweise:

- Zinszahlungen für Kredite und Hypotheken
- Beiträge an AHV und Einrichtungen des BVG
- Beiträge an Kranken- und Unfallversicherungen
- Berufsauslagen
- Reparaturausgaben für Liegenschaften
- Spenden an anerkannte, karitative Organisationen, Parteien, usw.

Persönliche Abzüge können vor der steuerlichen Veranlagung mit der zuständigen Steuerbehörde abgesprochen werden.

Kantons- und Gemeindesteuern

Die Regeln für die Festlegung des steuerpflichtigen Einkommens und der möglichen steuerlichen Abzüge sind ähnlich wie bei den Bundessteuern. Die steuerliche Belastung ergibt sich aus der Multiplikation des Steuersatzes mit einem Koeffizienten (Steuerfuss). Zusätzlich sind kantonale und kommunale Vermögenssteuern zu entrichten. Direkte Nachkommen und Ehegatten müssen im Kanton Schaffhausen keine Erbschafts- und Schenkungssteuern entrichten.

Quellensteuer

Natürliche Personen ohne Niederlassungsbewilligung, aber mit Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz, die einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen, unterliegen der Quellensteuer. Diese direkt vom Arbeitgeber abgezogene Steuer ersetzt die direkte Bundes-, die Kantons-, und Gemeindesteuer. Erreicht der steuerbare Ertrag die Höhe von CHF 120'000 so wird nachträglich eine normale Veranlagung vorgenommen. Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz (z.B. Grenzgänger) unterliegen ebenfalls einer beschränkten Steuerpflicht, falls sie Einkünfte in der Schweiz erzielen.

Behörden, Ämter

Öffentliche Ämter

Der „Schaffhauser Staatskalender“ enthält ein komplettes Verzeichnis aller öffentlichen Ämter und Behörden samt Adressen und Telefonnummern von allen Gemeinden und auch des Kantons. Er ist als handliche Broschüre in allen Buchhandlungen oder bei der Kantonalen Drucksachen- und Materialverwaltung erhältlich.

Drucksachen- und Materialverwaltung
+41 52 632 73 64, www.sh.ch

Nebenstehend sind nur die wichtigsten Amtsstellen des Kantons und der Stadt Schaffhausen aufgeführt. Auskunft über die Amtsstellen in den Gemeinden erteilen die jeweiligen Gemeindekanzleien.

Kantonale Amtsstellen

Staatskanzlei

Die Staatskanzlei als zentrale Stabsstelle des Regierungsrates ist die „administrative Drehscheibe“ der kantonalen Verwaltung.

Staatskanzlei Schaffhausen
+41 52 632 71 11, www.sh.ch

Informationsschalter

Info – Schalter
+41 52 632 71 11, www.sh.ch

Arbeitsbewilligungen

Arbeitsamt
+41 52 632 72 62, www.sh.ch

Aufenthaltsbewilligungen und Einreisegesuche

Ausländeramt / Fremdenpolizei
+41 52 632 74 76, www.sh.ch

Inverkehrsetzung von Fahrzeugen, Kontrollschilder, Fahrzeugprüfungen, Fahrprüfungen und Führerausweise

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
+41 52 632 71 11, www.sh.ch

Ausstellung von Schweizer Pässen und Passverlängerungen

Passbüro
+41 52 632 74 78, www.sh.ch

Sozialhilfe

Sozialamt
+41 52 632 76 85, www.sh.ch

Steuerverwaltung

Kantonale Steuerverwaltung
+41 52 632 72 40, www.steuern.sh.ch

Stadt Schaffhausen und Gemeinden des Kantons

Einwohnerkontrolle

Die Einwohnerkontrollen sind zuständig für die Meldeverhältnisse in den Gemeinden des Kantons Schaffhausen. Viele Dienstleistungen unterstehen den Bedingungen des Datenschutzgesetzes. Auskünfte, Auszüge und Bescheinigungen sind deshalb nur auf persönliche Vorsprache, auf schriftliche Bestellung von Direktbetroffenen oder durch Dritte auf schriftliche Anfrage mit Interessensnachweis oder Vollmacht erhältlich. So etwa für Wohnsitzbescheinigungen, Leumundszeugnisse, Handlungsfähigkeitszeugnisse und Lebensbescheinigungen.

Einwohnerkontrolle Stadt Schaffhausen
+41 52 632 52 75, www.stadt-schaffhausen.ch

In den übrigen Gemeinden:
Gemeindeverwaltung

Steuerverwaltung Stadt Schaffhausen

Steuerverwaltung
+41 52 632 51 11, www.stadt-schaffhausen.ch

In den übrigen Gemeinden:
Gemeindeverwaltung

Zivilstandsamt

Ausstellen von Heimatscheinen, Geburtsscheinen, Todesscheinen, Ehescheinen, Familienbüchlein und weiteren Registerauszügen.

Durchführen des Vorbereitungsverfahrens zur Eheschliessung und Vornahme von Trauungen.

Zivilstandsamt Stadt Schaffhausen
+41 52 632 53 02, www.stadt-schaffhausen.ch

In den übrigen Gemeinden:
Einwohnerkontrolle der Gemeindeverwaltung

Bestattungsamt

Anmeldung der Todesfälle und Organisation von Bestattungen.

Bestattungsamt Stadt Schaffhausen
+41 52 632 54 91, www.stadt-schaffhausen.ch

In den übrigen Gemeinden:
Gemeindeverwaltung

Gemeinden

Auflistung der Gemeinde- und Stadtverwaltungen im Kanton Schaffhausen:

Altdorf

siehe Thayngen

Bargen

+41 52 653 13 82

www.bargen.ch

Barzheim

siehe Thayngen

Beggingen

+41 52 682 00 23

www.beggingen.ch

Beringen

+41 52 687 24 24

www.beringen.ch

Bibern

siehe Thayngen

Buch

+41 52 743 18 43

www.buch-sh.ch

Buchberg

+41 44 867 13 11

www.buchberg.ch

Büttenhardt

+41 52 649 26 86

www.buettenhardt.ch

Dörflingen

+41 52 657 52 11

www.doerflingen.ch

Gächlingen

+41 52 681 17 81

www.gaechlingen.ch

Guntmadingen

+41 52 685 27 03

www.guntmadingen.ch

Hallau

+41 52 687 08 40

www.hallau.ch

Hemishofen

+41 52 741 13 16

www.hemishofen.ch

Hemmental

siehe Schaffhausen

Hofen

siehe Thayngen

Lohn

+41 52 649 47 49

www.lohn.ch

Löhningen

+41 52 685 24 40

www.loehningen.ch

Merishausen

+41 52 653 16 35

www.merishausen.ch

Neuhausen am Rheinflall

+41 52 674 22 21

www.neuhausen.ch

Neunkirch

+41 52 687 00 10

www.neunkirch.ch

Oberhallau

+41 52 681 36 48

www.oberhallau.ch

Opfertshofen

siehe Thayngen

Osterfingen

siehe Wilchingen

Ramsen

+41 52 742 82 20

www.ramsen.ch

Rüdlingen

+41 44 867 21 11

www.ruedlingen.ch

Schleitheim

+41 52 687 40 40

www.schleitheim.ch

Siblingen

+41 52 685 22 74

www.siblingen.ch

Stein am Rhein

Stadtverwaltung

+41 52 742 20 22

www.steinamrhein.ch

Stetten

+41 52 643 50 37

www.stetten.ch

Thayngen

+41 52 645 04 00

www.thayngen.ch

Trasadingen

+41 52 681 28 53

www.trasadingen.ch

Wilchingen

+41 52 687 02 82

www.wilchingen.ch

Kirchgemeinden

Die Pfarrämter der christlichen Kirchgemeinden sind für Taufen, kirchlichen Unterricht, kirchliche Trauungen und Beerdigungen zuständig. Diese Dienstleistungen sind in der eigenen Kirchgemeinde für Kirchenmitglieder kostenlos. Die anderen Religionsgemeinschaften sind individuell organisiert und finanzieren sich eigenständig.

Die Adressen der Kirchgemeinden erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung oder unter folgenden Internetadressen:

www.unsere-kirche.ch (reformiert)
www.kath.ch/sh (katholisch)
www.christkath.ch/schaffhausen (christkatholisch)

Notfall

Notruf

Polizei	117
Feuerwehr	118
Ambulanz / Notfallarzt	144
Dargebotene Hand	143

Unfall

Bei Verkehrsunfällen mit Personenschäden muss immer die Polizei verständigt werden. Auch bei anderen Unfällen mit Personenschäden (Haushalt-, Sport-, Arbeitsunfälle) ist es ratsam, die Polizei zu verständigen. In solchen Fällen übt die Polizei die Funktion des Patiententransportes aus.

Notfallarzt

Alarmieren Sie bei akuten Erkrankungen oder weniger schweren Unfällen zuerst Ihren Hausarzt. Ist dieser nicht erreichbar, erhalten Sie über Telefon 144 weitere Informationen. Sie können den Patienten – bei Transportfähigkeit – direkt zur Notfallstation des Kantonsspitals bringen.

Kantonsspital Schaffhausen
+41 52 634 34 34, www.kssh.ch

Psychologische Probleme

Jederzeit, rund um die Uhr, während 365 Tagen im Jahr meldet sich unter der Telefonnummer 143 eine menschliche Stimme, der Sie alles anvertrauen dürfen: die „Dargebotene Hand“. Anonymität der Anrufenden und Schweigepflicht der „Dargebotenen Hand“ sind oberstes Gebot. Die Dienstleistung ist kostenlos.

Todesfall

Nachstehend einige Hinweise, die Sie bei Todesfällen beachten sollten:

- Unfall: Immer die Polizei benachrichtigen
- Zu Hause: Rufen Sie Ihren Hausarzt oder den Notfallarzt
- Im Spital: Die Spital-Administration informiert Sie über das weitere Vorgehen

Auto-Pannenhilfe

In der Schweiz erhalten Sie bei Fahrzeugpannen 24h-Hilfe unter der Telefonnummer 140.

Arzt, Krankenhaus

Arzt

In der Schweiz besteht freie Arztwahl. Die meisten Behandlungen sind durch die Krankenkassenleistungen gedeckt. Bei Ihrem ersten Arztbesuch müssen Sie den Versicherungsausweis Ihrer Krankenkasse mitbringen.

Zahnarzt

Dentale Behandlungen sind in der Regel nicht durch die Krankenkassen gedeckt. Zahnärztliche Behandlungen müssen selbst bezahlt werden; Krankenkassen bieten jedoch Zusatzversicherungen an. Schulpflichtige Kinder haben Anspruch auf eine kostengünstige Behandlung durch die Schulzahnklinik.

Krankenhaus

Schaffhausen verfügt über zwei Krankenhäuser: das öffentliche Kantonsspital und die private Klinik Belair. Beide Institute bieten eine medizinische Versorgung auf hohem Niveau. Die Einweisung ins Spital erfolgt üblicherweise durch den behandelnden Arzt. In Notfällen kann aber auch direkt die Notfallstation des Kantonsspitals aufgesucht werden.

Im Kantonsspital Schaffhausen existieren drei verschiedene Abteilungstypen: die Allgemeine Abteilung mit mehreren Betten in einem Zimmer, die halbprivate Abteilung mit meistens zwei Betten und die private Abteilung, in der jeder Patient sein eigenes Zimmer hat. Die verschiedenen Abteilungen unterscheiden sich in ihren Kosten und Leistungen.

Kantonsspital Schaffhausen
+41 52 634 34 34, www.kssh.ch

Privatklinik Belair
+41 52 632 19 00, www.belair.ch

Psychiatrische Dienste
+41 52 632 11 11, www.kssh.ch

Kinder und Jugendpsychiatrischer Dienst
KJPD
+41 52 630 01 60, www.kjpdsh.ch

Verkehr

Öffentlicher Verkehr

Der Kanton Schaffhausen verfügt über ausgezeichnete Busverbindungen, sowohl auf städtischem Gebiet wie auch in die Regionen. Da Parkplätze in der Stadt Schaffhausen knapp sind, empfiehlt es sich, wenn immer möglich auf das Auto zu verzichten und die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Die Parkplätze in der Stadt sind gebührenpflichtig.

Busverbindungen Stadt Schaffhausen / Neuhausen am Rheinfall

Die Verkehrsbetriebe Schaffhausen VBSH erschliessen das gesamte Gebiet der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Auf den Hauptlinien verkehren die Busse tagsüber im 10-Minutentakt, am späten Abend im 20-Minutentakt.

Detaillierte Informationen über Linienführung, Tarife und Fahrzeiten erhalten Sie bei den Verkehrsbetrieben Schaffhausen, im Internet sowie bei den Auskunftsstellen der verschiedenen Bahn- und Busbetriebe am Hauptbahnhof Schaffhausen.

www.vbsh.ch
www.sbb.ch (www.thurbo.ch)

Fahrausweise: Die Preise für die Fahrausweise (Billette) sind auf dem ganzen Streckennetz gleich. Sie betragen:

Kinder bis zu 6 Jahren fahren in Begleitung Erwachsener gratis. Kinder zwischen 6 und 16 Jahren erhalten vergünstigte Fahrausweise und fahren mit der Juniorenkarte in Begleitung eines Elternteils bzw. Grosselternteils sogar gratis.

	Einzelfahrt	10 Fahrten	Tageskarte
Kinder (bis 16 Jahre)	CHF 1.50	CHF 10.00	CHF 5.00
Erwachsene mit Halbtax	CHF 2.20	CHF 14.00	CHF 5.00
Erwachsene	CHF 2.50	CHF 16.00	CHF 6.00

Produkt- und Preisänderungen vorbehalten.

Inhaberinnen und Inhaber von Halbtaxabonnements erhalten Einzelfahrkarten, Mehrfahrkarten und Tageskarten zu einem ermässigten Preis.

Halbtax-Abo

Das Halbtax-Abo wird mit unterschiedlicher Gültigkeitsdauer angeboten, wahlweise für ein, zwei oder drei Jahre. Jugendliche haben zusätzliche Vorteile in Kombination mit dem Gleis 7 Abo.

1-Jahres-Halbtax	CHF 150
2-Jahres-Halbtax	CHF 250
3-Jahres-Halbtax	CHF 350
Kombikarte Gleis 7 und 1-Jahres-Halbtax	CHF 249

Produkt- und Preisänderungen vorbehalten.

Erheblich günstigere Preise bieten Tageskarten, Mehrfahrtenkarten, Wochen-, Monats- oder Jahreskarten. Einzelbillette, Tageskarten und Mehrfahrtenkarten können direkt im Bus gelöst werden. Mehrfahrten-, Wochen-, Monats- und Jahreskarten sind bei der Verkaufsstelle „Ticketeria“ beim Bahnhof sowie der Hauptpost Schaffhausen erhältlich. Auf dem ganzen Netz gilt die Selbstkontrolle. Reisende ohne gültigen Fahrausweis bezahlen einen Zuschlag von CHF 80.

Ticketeria
+41 52 634 06 00, www.vbsh.ch

Regionale Bus- und Bahnverbindungen

Verschiedene Bus- und Bahnbetriebe bedienen flächendeckend die gesamte Region:

Von Schaffhausen nach	Verkehrsmittel	Von Schaffhausen nach	Verkehrsmittel
Altdorf	Bus	Löhningen	Bus
Bargen	Bus	Lohn	Bus
Barzheim	Bus	Merishausen	Bus
Beggingen	Bus	Neuhausen am Rhf.	Bus, Zug (DB & SBB)
Beringen	Bus, Zug (DB)	Neunkirch	Bus, Zug (DB)
Bibern	Bus	Oberhallau	Bus
Blumberg (D)	Bus	Opfershofen	Bus
Buch	Bus	Osterfingen	Bus
Buchberg	Bus	Ramsen	Bus
Büsing (D)	Bus	Rüdlingen	Bus
Büttenhardt	Bus	Schleitheim	Bus
Dachsen	Zug (SBB)	Siblingen	Bus
Dörflingen	Bus	Singen (D)	Zug (DB)
Feuerthalen	Zug (Thurbo), Bus	Stein am Rhein	Zug (Thurbo)
Flurlingen	Bus	Stetten	Bus
Gächlingen	Bus	Thayngen	Zug (DB/Thurbo), Bus
Gailingen (D)	Bus	Trasadingen	Zug (DB), Bus
Guntmadingen	Bus	Uhwiesen	Bus
Hallau	Bus	Wilchingen	Zug (DB), Bus
Hemishofen	Bus	Winterthur	Zug (SBB)
Hemmental	Bus	Zürich	Zug (SBB)
Hofen	Bus	Zürich-Flughafen	Zug (SBB)

DB: Deutsche Bahn, SBB: Schweizerischen Bundesbahnen, Thurbo: Regionalbahn Thurbo

Verkehr

Detaillierte Informationen über Linienführung, Tarife und Fahrzeiten erhalten Sie bei den Verkehrsbetrieben Schaffhausen, im Internet sowie bei den Auskunftsstellen der verschiedenen Bahn- und Busbetriebe am Hauptbahnhof Schaffhausen.

www.vbsh.ch
www.sbb.ch

Tarifverbund

Die Bahn- und Busbetreiber in der Region Schaffhausen sind zu einem Tarifverbund zusammengeschlossen, der sich „FlexTax“ nennt. Mit dem FlexTax-Abonnement haben Sie freie Fahrt auf allen Bahn- und Busstrecken in der Region Schaffhausen. FlexTax-Abonnements sind online über das Internet und an allen Verkaufsstellen der beteiligten Transportunternehmen erhältlich.

Taxi

Der Standplatz der Taxis in der Stadt Schaffhausen befindet sich vor dem Hauptbahnhof. In Stein am Rhein ist ebenfalls ein Taxibetrieb beim Bahnhof stationiert. Die Telefonnummern der Taxibetriebe finden sich im lokalen Telefonverzeichnis.

Rheinschifffahrt

Schaffhausen bis Bodensee

Zwischen April und Oktober verkehren mehrmals täglich Kursschiffe von Schaffhausen bis Stein am Rhein und weiter bis Kreuzlingen/Konstanz. Fahrkarten sind an Bord erhältlich.

Kursschiffe:

Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft
Untersee und Rhein
+41 52 634 08 88, www.urh.ch

Sonderfahrten:

Stoll Schifffahrten AG
+41 52 624 07 07, www.stoll-schifffahrten.ch

Hunziker Schiffsbetrieb AG
+41 52 741 23 93
www.hunziker-schiffsbetrieb.ch

Rheinfall bis Eglisau

Fahrten zum Rheinfall-Felsen und Schloss Laufen von April bis Oktober. Ab Rheinfall flussabwärts bis Rheinau verkehren Kursschiffe von April bis September jeweils an Sonn- und Feiertagen. Juli/August täglich sowie sonntags bis Eglisau.

Ernst Mändli AG, Bootsbetrieb
+41 52 659 69 00, www.schiffmaendli.ch

Werner Mändli AG, Schifffahrtsbetrieb
+41 52 741 23 93, www.maendli.ch

Privatverkehr

Höchstgeschwindigkeiten

Innerorts 50 km/h, teilweise Zonen mit Tempo 30 km/h

Ausserorts 80 km/h

Autobahn 120 km/h, die Höchstgeschwindigkeit für Autos mit Wohnwagenanhänger beträgt auf Autobahnen 80 km/h.

Es empfiehlt sich, die Verkehrsregeln genau einzuhalten. Die Polizei kontrolliert häufig; die Bussen bei Verstössen sind empfindlich hoch. Einige Beispiele: das Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit um bis zu 11 km/h kostet CHF 250. Zur Kontrolle von Geschwindigkeit und Lichtsignalen sind an vielen Orten versteckte automatische Kameras angebracht.

Autobahn

Für die Benutzung der Autobahnen ist eine Vignette erforderlich, die an Grenzübergängen, Tankstellen, bei Postämtern und den meisten Autogaragen erhältlich ist. Sie ist auf der Innenseite der Windschutzscheibe anzubringen. Die Vignette ist ein Kalenderjahr lang gültig und kostet für einen Personenwagen CHF 40.

Die linke Fahrspur ist auf Autobahnen die Überholspur. Das Überholen auf den rechten Fahrspuren ist streng verboten.

Licht

Das Fahren mit Abblendlicht ist auch bei Tageslicht empfehlenswert, jedoch vorgeschrieben bei schlechtem Wetter, bei Nebel und generell in Tunnels. Das Fahren mit Standlicht ist in der Schweiz nicht erlaubt.

Fussgänger

Fussgänger haben an gekennzeichneten Übergängen (Fussgängerstreifen) Vortritt.

Vortritt

Sofern nicht anders signalisiert, haben in der Schweiz von rechts Kommende Vortritt. Polizei, Feuerwehr und Sanität mit Blaulicht sowie Tram und Bus haben immer Vortritt.

Lernfahrer

Autos für Lernfahrten sind mit einem blauen „L“-Schild gekennzeichnet.

Alkohol

Der zulässige Blutalkoholgehalt ist auf 0,5 Promille begrenzt. Bei einem Unfall kann jedoch auch mit geringerem Blutalkoholgehalt bereits eine Schuldzuweisung erfolgen. Es gilt das Prinzip: wer fährt, trinkt nicht – wer trinkt, fährt nicht.

Motor abstellen

Bei längeren Wartezeiten, beispielsweise im Stau oder vor geschlossenen Bahnübergängen, ist das Abstellen des Motors Pflicht. Rücksichtsvolle Fahrzeuglenker stellen den Motor auch an Lichtsignalanlagen ab.

Lichtsignale

Das Rechtsabbiegen bei Rotlicht an Lichtsignalen ist in der Schweiz nicht erlaubt.

Helm

Für alle motorisierten Zweiräder gilt die Helmpflicht: vom Motorfahrrad bis zum schweren Motorrad. Das Tragen eines Helms empfiehlt sich auch für Fahrrad-Fahrer.

Sicherheitsgurte

Das Tragen der Sicherheitsgurte ist für alle Passagiere auf den Vorder- wie auch auf den Rücksitzen obligatorisch.

Pannendreieck

Das Mitführen des Pannendreiecks in Motorfahrzeugen (ausgenommen Motorräder) ist obligatorisch. Im Falle einer Panne oder eines Unfalls ist es 50 m vor dem Pannenfahrzeug gut sichtbar für den Verkehr aufzustellen. Es genügt nicht, nur die Warnblinkanlage einzuschalten.

Unfall

Bei einem Unfall mit nur Sachschaden muss die Polizei nicht gerufen werden. Um Schwierigkeiten mit der Schuldfrage und damit der Versicherung zu vermeiden, empfiehlt es sich gleichwohl, die Polizei beizuziehen. Bei Unfällen mit Personenschäden muss die Polizei immer alarmiert werden.

Führerausweis

Ausländische Führerausweise sind in der Schweiz ab Einreisedatum ein Jahr gültig. Innerhalb dieser Frist muss beim kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ein schweizerischer Führerausweis beantragt werden. Wer diesen Zeitpunkt versäumt, hat mit einer Busse zu rechnen. Führerausweise aus westeuropäischen Staaten, den USA und Kanada können in der Regel ohne zusätzliche Prüfung umgeschrieben werden. Detaillierte Auskunft erteilt:

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt,
Abt. Führerausweise
+41 52 632 76 02, www.sh.ch

Registrierung von Motorfahrzeugen

Motorfahrzeuge und Anhänger sind beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt anzumelden. Detaillierte Auskunft erteilt:

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt,
Abt. Fahrzeugausweise
+41 52 632 76 02, www.sh.ch

Fahrzeugprüfung

Ca. alle drei Jahre wird der Halter eines Fahrzeuges vom Strassenverkehrsamt zur Prüfung seines Motorfahrzeuges aufgefordert. Es empfiehlt sich vorgängig, einen anerkannten Garagenbetrieb mit der Prüfungsvorbereitung des Autos zu beauftragen.

Motorfahrzeugsteuern

Die Fahrzeugsteuern richten sich im Kanton Schaffhausen nach dem Hubraum des Motors. Sie werden jährlich im voraus in Rechnung gestellt. Schaffhausen zählt zu den Kantonen mit den niedrigsten Motorfahrzeugsteuern.

Kontrollschilder

Die Fahrzeugkontrollschilder werden nur leihweise abgegeben und bleiben Eigentum der Behörde. Sie werden in der Schweiz kantonal auf den Fahrzeughalter ausgestellt. Bei einem Fahrzeugwechsel verbleiben die Schilder beim Halter. Bei Wohnortwechsel in einen anderen Kanton sind die Kontrollschilder innert 14 Tagen beim Strassenverkehrsamt des neuen Wohnortkantons umzutauschen.

Versicherung

Sämtliche Motorfahrzeuge müssen gegen Haftpflichtfälle versichert sein. Die Strassenverkehrsämter stellen Fahrzeugpapiere erst aus, wenn ein Versicherungsnachweis erbracht werden kann. Die obligatorische Haftpflichtversicherung und freiwillige Zusatzversicherungen wie Teil- oder Vollkaskoversicherungen können bei jeder Versicherungsgesellschaft abgeschlossen werden.

Kauf / Verkauf

Der einfachste Weg zum Kauf oder Verkauf eines Motorfahrzeuges führt über einen Händler. Bei privatem Kauf ist es von Vorteil, wenn das Fahrzeug vor dem Verkauf amtlich geprüft wird.

Miete

Die Adressen von Vermietern von Personewagen, Kleinbussen, Kleinstlastwagen, Motorhomes, Motorrädern usw. sind dem lokalen Telefonbranchenverzeichnis zu entnehmen.

Fahrzeug-Einfuhr

Ein Fahrzeughalter kann sein Fahrzeug zollfrei (als Uebersiedlungsgut) in die Schweiz einführen, wenn dieses vor der Einfuhr mindestens 6 Monate auf seinen Namen zugelassen war. Für die Zulassung in der Schweiz müssen allenfalls technische Anpassungen vorgenommen werden, um den schweizerischen Vor-

schriften zu genügen. Informationen über die Fahrzeug-Einfuhr erteilt die Zollkreisdirektion in Schaffhausen oder das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt Schaffhausen.

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
+41 52 632 76 02, www.sh.ch

Abgaswartung

Die Abgaswerte von sämtlichen Motorfahrzeugen müssen regelmässig kontrolliert werden. Fahrzeuge mit Katalysator alle zwei Jahre, Fahrzeuge ohne Katalysator jährlich. Die Messung und Einstellung der Abgaswerte wird von anerkannten Garagenbetrieben durchgeführt und in einem Abgaswartungsdokument eingetragen. Das Dokument ist immer im Fahrzeug mitzuführen.

Nachtparkieren

In der Stadt Schaffhausen ist das nächtliche Dauerparkieren (Laternenparken) auf öffentlichem Grund kostenpflichtig (CHF 30/Monat). Autobesitzer haben sich bei der Verwaltungspolizei zu melden.

Verwaltungspolizei
+41 52 632 57 55, www.stadt-schaffhausen.ch

Flughafen

Dank seiner zentralen Lage in Europa und dem nahe gelegenen internationalen Flughafen Zürich ist Schaffhausen ein idealer Ausgangspunkt für alle internationalen Flugreisen.

Der internationale Flughafen Zürich ist 35 km von der Stadt Schaffhausen entfernt und kann in rund 30 Minuten mit dem Auto oder in 43 Minuten mit dem Zug erreicht werden. Praktisch jede wichtige Wirtschaftsmetropole der Welt

wird von Zürich aus täglich direkt angefliegen. Zürich bietet alle Vorteile eines internationalen Flughafens, wie schnelles Buchen und Einchecken, genügend Parkiermöglichkeiten, zollfreies Einkaufen und den direkten Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel Eisenbahn und Bus.

Sie können bereits am Bahnhof Schaffhausen (SBB) einchecken und erhalten auch gleich die Bordkarte.

Weitere Flughäfen in: Basel-Mulhouse, Stuttgart, Bern-Belp, Genf und Lugano.

Reisen über die Grenze

Wenn Sie einen Ausflug ins benachbarte Ausland – nach Deutschland, Frankreich, Österreich oder Italien – planen, bedenken Sie, dass eine Landesgrenze dazwischen liegt. Folgende Dokumente müssen Sie immer mitführen:

- Reisepass für jeden Passagier (für EU-/EFTA-Bürger genügt die Identitätskarte)
- Gültiger Führer- und Fahrzeugausweis (sofern Sie mit dem Auto reisen)
- Grüne Versicherungskarte (sie ist zwar in den meisten Ländern nicht mehr obligatorisch, aber eine Mitnahme empfiehlt sich trotzdem)

Hunde und Katzen müssen gegen Tollwut geimpft sein. Der Impfausweis ist mitzuführen und darf nicht weniger als 30 Tage und nicht älter als ein Jahr alt sein.

Zollbestimmungen

Bei der Rückkehr, bzw. Einreise in die Schweiz müssen Sie am Zoll die im Ausland gekauften Waren deklarieren. Die Zollbeamten erteilen Ihnen Auskunft, welche Waren zollfrei und für welche Zollgebühren zu entrichten sind. Zollfrei sind gebrauchte, persönliche Effekten wie Kleider, Kameras, Sportausrüstung usw. Pro Person (älter als 17 Jahre) können einmal täglich folgende Waren zollfrei eingeführt werden:

- 2 Liter alkoholische Getränke mit weniger als 15% Alkoholgehalte
- 1 Liter alkoholische Getränke mit mehr als 15% Alkoholgehalt
- Lebensmittel und andere Waren im Betrag von 300 Schweizer Franken für den privaten Verbrauch im eigenen Haushalt. Übersteigt der Betrag die Summe von 300 Schweizer Franken, ist die gesamte Warenmenge abgabepflichtig.

Die Bestimmungen betreffend die Einfuhr von Butter, Früchten, Gemüse, Fleisch und Fleischwaren (die nicht oder nur in beschränkten Mengen eingeführt werden können) sind steten Änderungen unterworfen. Es empfiehlt sich, die jeweils gültigen Toleranzen beim schweizerischen Zollamt vor der Reise zu erfragen.

Besonderen Bestimmungen unterliegt generell der Import von Waffen. Eine Bewilligung ist bereits vor der Einreise beim Schaffhauser Departement des Innern einzuholen.

+41 31 322 65 11, www.ezv-admin.ch

Freizeit und Kultur

Schaffhausen bietet eine hohe Lebens-, Wohn- und Freizeitqualität. Einzigartige Landschaften, kulturelle Veranstaltungen von Weltruf, eine erstklassige Gastronomie, Galerien und Museen erfreuen den Kultur- und Kunstliebhaber. Für Sportbegeisterte bieten sich viele Möglichkeiten, sei es im Leistungs- oder im Breitensport.

Gastronomie

Die Region Schaffhausen ist bekannt für ihre ausgezeichneten Restaurants. Das Angebot reicht vom gepflegten Lokal der Spitzenklasse über traditionsreiche bürgerliche Gaststätten bis zu Fast-Food-Lokalen. Besonders beliebt sind einige Ausflugsrestaurants in der Region. Eine Übersicht finden Sie auf der Website von Schaffhauserland Tourismus.

Schaffhauserland Tourismus
+41 52 632 40 20, www.schaffhauserland.ch

Preise

Die Preise in den Lokalen enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer wie auch den Service. Wer mit der Bedienung oder dem Angebot besonders zufrieden war, kann dem mit einem zusätzlichen Trinkgeld Ausdruck verleihen.

Essenszeiten

Die Essenszeiten in den meisten Restaurants liegen zwischen 11.30 und 14.00 Uhr sowie ab 18.00 bis 22.00 Uhr. Einzelne Restaurants bieten auch ganztags warmes Essen an.

Spezielles

Schaffhausen ist ein Weinbaukanton. Die Pro-Kopf-Fläche Reben ist die grösste in der Schweiz. Angebaut wird vorwiegend Blauburgunder (Rot-

wein) sowie Riesling-Sylvaner (Weisswein). Beides sind relativ trockene, fruchtige und leichte Weine, die jung getrunken werden.

Schaffhausen verfügt auch über eine selbständige und unabhängige Bierbrauerei: die „Brauerei Falken“. Falken-Bier mit verschiedensten Braurichtungen – vom Lagerbier bis zum Draft – wird in Gaststätten und Lebensmittelläden sowie Getränkehandlungen angeboten.

Hotellerie

Schaffhausen verfügt über ein breites Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten in sämtlichen Kategorien. Infos und Buchungen bei Schaffhauserland Tourismus.

Museen / Galerien

Für Kunstinteressierte bieten die zahlreichen Museen und Galerien in und um Schaffhausen viele Anregungen. Die nachstehende Aufzählung ist weder abschliessend noch vollständig. Detaillierte Informationen sind bei den einzelnen Institutionen oder bei Schaffhauserland Tourismus erhältlich.

Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen

Im spannungsvollen Gebäudeensemble des romanischen Klosters und einer ehemaligen Spinnerei untergebrachtes kulturhistorisches Museum. Ausgestellt sind bedeutende Kunstwerke von Cranach, Stimmer, Trippel, Dietrich, Dix, Meyer-Amden, Amiet, Vallotton, Segantini, Hodler, Varlin, Moser, Disler, Spescha, Fivian, Signer u.a. sowie regionale Aspekte der Archäologie,

Freizeit und Kultur

Geschichte und Natur. Besonders sehenswert ist eine einmalige Sammlung altamerikanischer archäologischer Objekte (Inka, Maya, Nasca, Olmeken, Valdivia). Museumscafé im Pfalzhof, Kreuzgang und Kräutergarten sind Oasen der Ruhe im städtischen Geschehen.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag
11.00 – 17.00 Uhr, Montags geschlossen

Hallen für neue Kunst, Schaffhausen

Museum für Gegenwartskunst mit internationaler Reputation und Ausstrahlung in den lichtdurchfluteten Industrieräumen einer ehemaligen Textilfabrik. Auf über 5500 m² ausgestellt sind Hauptwerke der amerikanischen und europäischen Konzeptkunst und Minimal Art der 60er bis 80er Jahre: Carl André, Joseph Beuys, Dan Flavin, Donald Judd, Jannis Kounellis, Sol LeWitt, Richard Long, Robert Mangold, Mario Merz, Bruce Naumann, Robert Rymann, Lawrence Weiner.

Öffnungszeiten: Samstag 15.00 – 17.00 Uhr,
Sonntag 11.00 – 17.00 Uhr, oder nach Voranmeldung

Naturhistorisches Museum Stemmler, Schaffhausen

Das original erhaltene Sammlerkabinett des Kürschners und Naturschützers Carl Stemmler (1882-1971) beherbergt eine umfangreiche zoologische Sammlung. Besonderer Schwerpunkt bilden die Greifvögel und insbesondere die Adler, doch gibt es auch eine Kürschnerwerkstatt sowie Felle von fremden und einheimischen Tieren zum Streicheln. Besonders geeignet für einen Kinderausflug an Sonntagen.

Öffnungszeiten: Sonntag 11.00 – 17.00 Uhr

Museum im Zeughaus, Schaffhausen

Die permanenten Ausstellungen des Museums umfassen persönliche Ausrüstungsgegenstän-

de, Ordonnanzwaffen, Blasinstrumente, historische Militärfahrzeuge und Geschütze der Schweizer Armee im 19. und 20. Jahrhundert. Öffnungszeiten: von April bis Oktober ist das Museum jeweils am ersten Samstag des Monats von 10.00 – 16.00 Uhr geöffnet.

Geführte Besichtigungen (nur in Gruppen) sind auf Anfrage ausserhalb dieser Zeiten möglich.

Kloster/Museum St. Georgen, Stein am Rhein

Intakt erhaltene, benediktinische Klosteranlage: Festsaal mit einzigartigen Historienbildern, dreischiffige, romanische Klosterkirche.

Öffnungszeiten: von April bis Oktober
Dienstag bis Sonntag 10.00 – 17.00 Uhr
Montag und Karfreitag geschlossen.

Wohnmuseum Lindwurm, Stein am Rhein

Bürgerliche Wohnkultur und Landwirtschaft im 19. Jahrhundert. Markante Empire-Fassade und Empire-Salon.

Öffnungszeiten: von März bis Oktober,
täglich ausser Dienstag 10.00 – 17.00 Uhr, von
November bis Februar auf Anfrage.

Schaffhauser Weinbaumuseum, Hallau

Schaffhauser Rebgemeinden, Winterwerkstatt, Rebwerkzeuge, Trotte, Küferwerkstatt, Brennerei, Wein-Degustationen möglich.

Öffnungszeiten: Mai, Juni, August, September
und Oktober, Sonntag 13.30 – 17.00 Uhr

INTERNATIONAL WATCH CO. MUSEUM, Schaffhausen

Ausstellung von über 230 sorgfältig ausgewählten Exponaten der Uhrenmanufaktur.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 15.00 – 17.00 Uhr

Samstag 09.00 – 15.30 Uhr

Gipsmuseum, Schleitheim

Einziges Gipsmuseum der Schweiz mit begeh-
barem Bergwerksstollen.

Öffnungszeiten: jeden 1. Sonntag im Monat
von April bis Oktober Führungen um 14.00,
14.45, und 15.30 Uhr. Gruppen nach Verein-
barung.

Thermenmuseum Juliomagus, Schleitheim

Überdachtes Ruinenfeld der römischen Ther-
men des ehemaligen Ortes Juliomagus. Gra-
fiken, Fundgegenstände, Orientierung ab Ton-
band. Immer zugänglich.

Ortsmuseen

Einige Landgemeinden haben eigene Orts-
museen eingerichtet. Beispielsweise Beringen,
Neunkirch, Hallau, Schleitheim, Wilchingen,
Thayngen oder auch das Fischerei-Museum
Neuhausen am Rheinfluss.

Über Adressen und Öffnungszeiten orientieren
die jeweiligen Gemeindeverwaltungen.

Museen

Museum zu Allerheiligen
+41 52 633 07 77, www.allerheiligen.ch

Hallen für neue Kunst
+41 52 625 25 15, www.modern-art.ch

Naturhistorisches Museum Stemmler
+41 52 625 88 46

Museum im Zeughaus
+41 52 632 78 99,
www.museumimzeughaus.ch

Klostermuseum St. Georgen
+41 52 741 21 42, www.steinamrhein.ch

Wohnmuseum Lindwurm
+41 52 741 25 12, www.museum-lindwurm.ch

Weinbaumuseum
+41 52 681 16 88,
www.sh-weinbaumuseum.ch

INTERNATIONAL WATCH CO. MUSEUM
+41 52 6356565, www.iwc.com

Gipsmuseum
+41 79 744 89 20,
www.museum-schleitheim.ch

Themenmuseum Juliomagus
+41 79 744 89 20,
www.museum-schleitheim.ch

Galerien

Ars et vitrum, Stein am Rhein
+41 52 741 50 73

Ausstellungsräume im „Cardinal“, Schaffhausen
+41 52 625 12 10, www.clubcardinal.ch

Galerie am Untertor, Stein am Rhein
+41 52 741 41 76

Galerie O, Schaffhausen
+41 52 625 01 50

Galerie Repfergasse 26, Schaffhausen
+41 52 620 20 01

Galerie Risch, Schaffhausen
+41 52 625 22 88

Galerie Steinegger, Rüdlingen
+41 52 44 867 38 90

Kulturgaststätte Sommerlust, Schaffhausen
+41 630 00 60, www.sommerlust.ch

Forum Vebikus, Schaffhausen
+41 52 625 24 18

Bibliotheken

Bibliotheken sind Dienstleistungseinrichtungen die freien Zugang zu Information und Wissen bieten. In deren Zentrum steht die publizierte Information in ihren verschiedenen Formen. Sie bieten ebenfalls die Möglichkeit des Zugriffs auf Netzwerke und Datenbanken.

Schaffhausen

Die Stadtbibliothek am Münsterplatz und die Bibliothek Agnesenschütte sind die öffentlichen Bibliotheken der Stadt Schaffhausen.

Gemeindebibliotheken

Einige Landgemeinden haben eigene Bibliotheken. Beispielsweise Hallau, Neuhausen am Rheinfall, Neunkirch, Oberhallau, Schleithelm, Stein am Rhein und Thayngen.

Sämtliche Informationen zu den Schaffhauser- sowie den Gemeindebibliotheken im Kanton Schaffhausen finden Sie unter:

www.bibliotheken-schaffhausen.ch

Kino

Schaffhausen

Kinopolis Schweiz AG
+41 52 640 10 00, www.kinopolis.com

KIWI-Scala AG
+41 52 632 09 09, www.kiwikinos.ch

Orient Konzert Film und Theater GmbH
+41 52 633 02 02, www.orient.ch

Neuhausen am Rheinfall

Kino Theater Central
Tel. 079 406 67 23, www.kinotheatercentral.ch

Stein am Rhein

Cinema Schwanen
+41 52 741 50 00

Theater, Kulturzentren

Spielzeiten, Programme, Öffnungszeiten sind den lokalen Medien zu entnehmen. Auskunft erteilt Schaffhauserland Tourismus.

Schaffhauserland Tourismus

+41 52 632 40 20, www.schaffhauserland.ch

Schaffhausen

• Stadttheater

Attraktives Programm mit Dramen, Komödien, Opern, Musicals, Cabaret- und Ballettaufführungen von Gastspiel-Ensembles

• Kulturzentrum Kammgarn

Aktionshalle für Theater, Konzerte, Aufführungen, Festivals, dazu Ausstellungen und ein Restaurant als Kulturtreffpunkt

• Fass Bühne

Kleintheater, Ausstellungen, Lesungen, Buchhandlung, Restaurant

• schauwerk Das andere Theater

Präsentiert Theater verschiedener Sparten, an unterschiedlichen Standorten

• Kulturgaststätte Sommerlust

Kulturgaststätte mit Konzerten, Lesungen, Ausstellungen

Neuhausen am Rheinfall

• Trottentheater

Kleintheater mit Herz für Kleinkunst, Cabaret und Laienbühnen

Singen am Hohentwiel (Deutschland)

- **Kulturzentrum Gems**
Kulturzentrum mit Kino, Konzert, Galerie,
Theater, Kabarett
- **Theater Die Färbe**
Kleintheater mit eigenem Ensemble

Musik

Informationen über Spielprogramme, Spielorte sind den lokalen Medien zu entnehmen. Auskunft erteilt ebenfalls Schaffhauserland Tourismus.

Klassik

- **Internationale Bach-Feste**
Alle drei Jahre findet in Schaffhausen das Internationale Bachfest statt, mit weltbekannten Orchestern, Chören, Dirigenten und Solisten. Diese Konzerte haben europaweite Reputation erlangt
- **MCS-Konzerte**
Reichhaltiges Programm des Music-Collegiums Schaffhausen
- **Verschiedene**
Partner-Konzerte Konstanz/Schaffhausen, Internationale Preisträgerkonzerte, Volksmusikfestival, Kammermusiktage Bergkirche Büsingen, Kammermusik in Hallau, Rheinauer Orgel- und Chorkonzerte

Jazz

- **Schaffhauser Jazz-Festival**
Im Frühjahr/Frühsummer stattfindende Werkschau des aktuellen Schweizer Jazz

Theater und Kulturzentren

Schaffhausen

Stadttheater
+41 52 625 05 55, www.stadttheater-sh.ch

Kulturzentrum Kammgarn
+41 52 624 01 40, www.kammgarn.ch

Fass Bühne
+41 52 625 46 10,

Schauwerk Das andere Theater
+41 52 620 05 86, www.schauwerk.ch

Kulturgaststätte Sommerlust
+41 630 00 60, www.sommerlust.ch

Neuhausen am Rheinfall

Trottentheater
+41 52 672 68 62, www.neuhausen.ch

Singen am Hohentwiel (Deutschland)

Kulturzentrum Gems
+49 7731 646 75 78, www.diegems.de

Theater Die Färbe
+49-7731-6 46 46, www.diefaerbe.de

Aktuelle Musikszene

- Tap Tab Musikraum im Kulturzentrum
Kammgarn für experimentelles und zeitgenössisches Musikschaffen

Andere Musikrichtungen

Konzerte von Volksmusik über Rock'n Roll bis House sowie Open Airs an verschiedenen Veranstaltungsorten. Beachten Sie die Informationen in den lokalen Medien.

Dancing / Disco / Musikbar

Champ Bar
+41 52 625 30 94, www.champ-bar.ch

Cuba Club
+41 52 625 34 98, www.cuba-club.ch

Dolder 2
+41 52 659 29 90, www.dolder2.ch

Domino
+41 52 625 14 56

Kulturzentrum Kammgarn
+41 52 624 01 40, www.kammgarn.ch

Orient
+41 52 633 02 02, www.orient.ch

Rothuus-Musik Bar
+41 52 659 39 47

Tabaco Lounge
+41 52 625 55 25, www.tabacolounge.com

Tanzzentrum Schaffhausen
+41 52 624 60 55, www.tanzzentrum-sh.ch

Tap Tab
+41 52 620 42 90, www.taptab.ch

Chäller
+41 52 624 61 05, www.chaeller.com

Sport

Sportvereine

Zahlreiche Sportvereine bieten eine breite Vielfalt an Möglichkeiten, sich sportlich zu betätigen: Fussball, Handball, Volleyball, Turnen, Eishockey, Basketball, Leichtathletik, Schwimmen, Radsport, Reiten, usw. Adressen von Sportvereinen finden Sie im Telefonverzeichnis und in den lokalen Medien. Eine Liste der Sportvereine ist beim Sportamt erhältlich.

Sportamt
+41 52 632 72 90, www.sh.ch

KSS Sport- und Freizeitanlagen

Hallenbad, Freibad, Inline-Skating und Tennis (nur im Sommer), Beach Volleyball, Finnenbahn, Kunsteisbahn, Curling, Solarium, Wellness-Center mit Sauna.

KSS Sport- und Freizeitanlagen Schaffhausen
+41 52 633 02 22, www.kss.ch

Fahrrad

Der Kanton Schaffhausen und die angrenzenden Regionen bieten ein grosses Netz gut ausgebauter Radwege in reizvoller Landschaft. Fahrräder können an jedem SBB Bahnhof gemietet werden. Radwegkarten sind bei Schaffhauserland Tourismus oder im Buchhandel erhältlich.

Sind auf der Strasse Fahrradmarkierungen vorhanden, müssen diese benutzt werden. Das Fahren auf Gehsteigen und Autobahnen ist nicht erlaubt.

Für alle Fahrräder ist eine Haftpflichtversicherung obligatorisch. Dazu ist jährlich eine Versicherungsmarke (Velo-Vignette) zu kaufen und am Fahrrad anzubringen. Sie kostet ca.

CHF 5 und ist ein Kalenderjahr lang gültig. Sie ist bei allen Poststellen und in verschiedenen Geschäften erhältlich.

Schwimmen

Schaffhausen

Rhy-Badi Stadt Schaffhausen

+41 52 625 19 90

Flussbad im Rhein aus dem 19. Jahrhundert

KSS Sport- und Freizeitanlagen Schaffhausen

+41 52 633 02 22, www.kss.ch

Neuhausen am Rheinfall

Otterstall

+41 52 672 41 20

Übrige Gemeinden

Beringen, Bibern, Buch, Büsingen (D),
Feuerthalen, Flurlingen, Hallau, Langwiesen,
Neunkirch, Ramsen, Schleithelm, Stein am
Rhein, Thayngen, Wilchingen

Klettern

Kletterzentrum Aranea; grösste Indoor-Kletterwand Europas.

Aranea+ Kletter- und Badmintonzentrum

+41 52 620 12 90, www.aranea.ch

Golf

Im Kanton Schaffhausen selbst sind keine Golfplätze vorhanden. Hingegen existieren in unmittelbarer Nähe 9- und 18-Loch Golfanlagen.

Golfclub Schloss Goldenberg

+41 52 30523 33, www.schloss-goldenberg.ch

Golf Range Weinland

+41 52 659 64 40

Golfclub Rheinblick

+49 7745 929 60, www.golfclubrheinblick.ch

Golfclub Obere Alp

+49 7703 920 310, www.golf-oberealp.de

Golfclub Steisslingen e.V.

+49 7738 71 96,

www.golfclub-steisslingen.com

Fitness

Adressen finden Sie im Telefonverzeichnis. Hier eine Auswahl:

Aerobic-Depot

+41 79 593 06 07

Kieser Training

+41 52 625 15 90, www.kieser-training.ch

Eurofit

+41 52 620 27 27, www.eurofit.ch

Fitnesscenter Dynamic

+41 52 672 33 05, www.fitness-dynamic.ch

Aktiv Training

+41 52 670 01 35, www.aktiv-training.ch

Vitalis Fitnesszentrum Beringen

+41 52 685 22 00, www.vitalis-sh.ch

Kraftwerk Fitness und Physio GmbH

+41 52 640 04 46, www.kraftwerk.sh

RhyTraining

+41 52 741 20 40, www.rhytraining.ch

Freizeit und Kultur

Tennis

Die Adressen der verschiedenen Tennisclubs erhalten Sie vom Regionalverband SH Tennis.

Regionalverband SH Tennis
+41 79 649 05 76, www.shtennis.ch

Tischtennis

Tischtenniszentrum Ebnet
+41 76 463 14 14, www.ttc-neuhausen.ch
und www.tischtennisschule.ch

Squash

Squash-Center Schaffhausen
+41 52 643 55 66, www.squash-sh.ch

Gymnastik

Adressen finden Sie im Telefonverzeichnis. Hier eine Auswahl:

Gymnastik für Gesundheit Neuhausen
+41 52 672 85 96

Gymnastik Edith Denzler
+41 52 620 10 45

Eurofit
+41 52 620 27 27, www.eurofit.ch

Gymnastikstudio Arkade
+41 52 625 22 04

Gymnastik Ester Mändli
+41 52 624 93 91

Ballett / Tanzschulen

Adressen finden Sie im Telefonverzeichnis. Hier eine Auswahl:

Ballet und Gymnastikschule Ester Mändli
+41 52 624 93 91

Ballettschule Ursula Lips
+41 52 625 55 34

Ballettschule Conny
+41 52 620 04 80

Ballettschule RAD Franziska Looser
+41 52 643 54 81

Dance Stop Center
+41 52 624 97 94, www.dance-stop.ch

Dance Studio Goran Jankovic
+41 52 625 97 94, www.dancestudio-gj.ch

Tangoschule Schaffhausen Thomas Külling
+41 76 476 73 06

Tanz- und Gymnastikschule Barbara Peyer
+41 76 346 65 77

Tanzschule Rock'n Roll-Club Angeli
+41 52 624 00 97, www.cicconi.ch

Tanzschule Assenmacher
+41 52 624 46 41, www.go2dance.ch

Tanzzentrum Schaffhausen
+41 52 624 60 55, www.tanzzentrum-sh.ch

Flamenco Studio Wirz Gabriele
+41 79 768 76 56

Badminton

Aranea+ Kletter- und Badmintonzentrum
+41 52 620 12 90, www.aranea.ch

Jogging / Finnenbahn

Vita Parcours

Meistens im Wald gelegene Laufbahnen mit Gymnastikstationen zur freien Benützung. Vita Parcours sind mit hellblauen Schildern gekennzeichnet und zu finden in:

Schaffhausen-Buchthalen: Ecke Stimmerstrasse/Widlenstrasse

Schaffhausen-Geissberg: Nähe Spiegelgut (Bushaltestelle Pflegeheim)

Neuhausen am Rheinflall: Neuhauser-Wald, 200 m oberh. des Schulh. „Gemeindewiesen“

Neunkirch: Hasenberg, beim Waldeingang Hasenberg zum Armenfeld

Stein am Rhein: Ergeten, Distrikt Klingen

Thayngen: am Berg, Oberes Riet

Finnenbahn

Laufbahn im Freien mit einer weichen, gelenkschonenden Unterlage (Holzspäne). Finnenbahnen finden Sie in:

Schaffhausen: KSS Sport- und Freizeitanlagen Breite

Schaffhausen: Herblingertal

Schaffhausen: Engeweiher

Neuhausen am Rheinflall: Langriet

Jagen

Die Jagdreviere im Kanton Schaffhausen sind an Jagdgesellschaften verpachtet. Auf Einladung besteht die Möglichkeit, die Jagd als Gastjäger auszuüben. Voraussetzung zur Ausübung der Jagd ist ein gültiger Jagdpass, der bei der Jagd- und Fischereiverwaltung zu beziehen ist. Dieses erteilt Auskunft über die Zulassungsbedingungen.

Jagen bedeutet in der Schweiz auch Hegen, d.h. die Pflege des Wildbestandes und alle damit verbundenen Arbeiten im Revier obliegen ebenfalls den Jagdgesellschaften.

Jagd- und Fischereiverwaltung
+41 52 632 74 66, www.sh.ch

Fischen

Für die meisten Gewässer in der Schweiz benötigt man ein Fischerpatent, so auch für den Rhein. Angelfischerpatente sind erhältlich bei der Jagd- und Fischereiverwaltung (Kontaktinformation siehe oben) in Schaffhausen. Seit 2003 ist eine Fischerprüfung obligatorisch.

Weitere Informationen

Eine Übersicht bzw. Auswahl über die Vereine können Sie über folgende Anlaufstellen/Internetseiten abfragen.

Stadt Schaffhausen
www.stadt-schaffhausen.ch
(Private/Kultur & Freizeit)

Übrige Gemeinden
bei den Gemeindeverwaltungen

www.schaumal.sh

Die Region

Stadt Schaffhausen / Neuhausen am Rheinflall

Die Altstadt von Schaffhausen gehört zu den schönsten und besterhaltensten in der Schweiz. Zahlreiche Erker, Fassadenmalereien und Brunnen kennzeichnen das Stadtbild. Um die Altstadt Schaffhausen näher kennen zu lernen, empfiehlt es sich, an einem geführten Stadtrundgang teilzunehmen. Informationen dazu erhalten Sie bei Schaffhauserland Tourismus. Nachstehend einige Hinweise zu den wichtigsten Bauwerken und Sehenswürdigkeiten.

Schaffhauserland Tourismus
+41 52 632 40 20, www.schaffhauserland.ch

Münster und Kloster zu Allerheiligen

- **Benediktiner-Kloster**

Gegründet im Jahre 1049 von Graf Eberhard VI von Nellenburg. Heute als kulturhistorisches Museum (Archäologie, Geschichte, Kunst und Natur) genutzt.

- **Münsterkirche**

Die erste Münsterkirche, 1064 geweiht, wurde 1103 durch die heute noch bestehende, im reinen romanischen Stil errichtete Kirche ersetzt. Bedeutend ist der romanische Kirchturm – einer der schönsten der Schweiz – mit seinen roten und grauen Sandsteinquadern. Meisterhaft restauriert 1975 bis 1981.

- **Kreuzgang / Kräutergärtlein**

Der grösste Kreuzgang der Schweiz. Teils romanisch 12. Jh., teils gotisch 13. Jh., umschliesst er den romantischen, bezaubernden Kreuzganggarten, den sogenannten «Junkerfriedhof», in dem von 1582 - 1874 hohe Schaffhauser Magistraten wie Bürgermeister, Ratsherrn, Pfarrer und andere verdiente Bürger und Bürgerinnen beigesetzt wurden. Neben dem Kreuzgang befindet sich das Kräutergärtlein – eine Rekonstruktion eines mittelalterlichen Kräutergartens, wie ihn damals die Mönche in den Klöstern pflegten.

Pfarrkirche St. Johann

Gotische Kirche, 1248 erstmals erwähnt und 1515 – 1517 zu einer fünfschiffigen Kirche erweitert. Die Kirche liegt am ehemaligen Fischmarkt an der Vordergasse. Die Decken von 1733 entstammen der Schaffhauser Stukkateurschule. 1990 Einweihung der renovierten Kirche St. Johann. Aufführungsort der internationalen Bach-Feste und verschiedener anderer Konzerte.

Regierungsgebäude und Rathauslaube

Das Regierungsgebäude wurde im Jahre 1617 als Zeughaus erbaut. Markant sind der Renaissance-Stil mit dem Treppengiebel. Als Teil des heutigen Rathauses – zwischen 1382 und 1412 erbaut – ist die Rathauslaube der schönste Festsaal Schaffhausens. Nach Einführung der Zunftverfassung im Jahre 1411 war er Ort der Bürgermeisterwahl.

Fronwagplatz

Der bekannteste Platz in Schaffhausen ist der Fronwagplatz inmitten der Altstadt. Im Mittelalter „Am Markt“ genannt. Hier standen die Marktstände der Gemüsebauern, die Brotlauben der Bäcker und die Schlachtbänke der Metzger, während sich der Fischmarkt an der Vorgasse beim St. Johann und der Rindermarkt in der Vorstadt beim Gasthaus „Zum Goldenen Ochsen“ befanden.

Markante Bauten der Schaffhauser Altstadt

- **Fronwagturm**

Der Turm wurde 1747 erbaut. Früher hing die grosse Marktwage darin welche heute im Museum zu Allerheiligen steht. Im Giebelfeld ist die astronomische Uhr von Joachim Habrecht aus dem Jahre 1564.

- **Haus zum Frieden**

Einer der schönsten Winkel in der Schaffhauser Altstadt, am Herrenacker. Kleiner frühklassizistischer Kastenerker mit der Jahreszahl der Französischen Revolution: 1789. Über der Rundbogenpforte befindet sich die kleine Friedenstaube.

- **Goldener Ochsen**

Vorstadt 17. Eines der grossartigsten Häuser des alten Schaffhausen, am ehemaligen Rindermarkt gelegen. Beim Umbau 1608 in ein vornehmes Bürgerhaus bekam die spätgotische Fassade den Prunk deutscher Renaissance in Form von Erker und Portal.

- **Haus „Zum Steinbock“**

Oberstadt 16. Mit seiner schönen Rokoko-Stukkatur eine der schönsten Fassaden der Stadt. Bis in die Reformationszeit Zunfthaus der Metzger, nachher bis 1646 Herberge.

- **Haus zum Ritter**

Vorgasse 65. Eines der schönsten Schaffhauser Bürgerhäuser, erbaut im Jahre 1492. Bedeutendste Renaissancefresken nördlich der Alpen.

- **Zum Thiergarten**

Münsterplatz 38. Stattliches, herrsensitzähnliches Gebäude, entstanden nach der Reformation von 1529 auf dem Areal des zum Kloster Allerheiligen gehörenden „Oberen Hospitals“. Am 1. April 1944 bei der irrtümlichen Bombardierung von Schaffhausen durch amerikanische Flieger getroffen.

Munot

Eindrückliche Stadtfestung hoch über Stadt und Rhein. Neben dem Rheinflall das Wahrzeichen von Schaffhausen. Von 1564 bis 1589 von den Schaffhauser Bürgern in Fronarbeit erbaut. Das Bauprinzip des Munots kann mit Albrecht Dürers Idee einer kreisrunden Bastei verglichen werden, die nach allen Seiten frei ist und von einem erweiterten Stadtgraben so umfasst wird, dass eine ideale Rundumverteidigung möglich wird. Eine Brücke führt über einen tiefen Graben mitten ins gewaltige Festungsgewölbe, das durch sechs kreisrunde Lichtschächte schwach erhellt ist und einst der gesamten Bevölkerung Schutz gewähren sollte. Neun Rundpfeiler tragen die sechs Meter dicke Decke der Zinne. Auf die kreisrunde Zinne – einem prominenten Aussichtspunkt über die Stadt – gelangt man über einen spindelförmigen Aufgang. Im Turm des Munots wohnt heute noch ein Munotwächter, der wie seit Jahrhunderten um 21 Uhr die Glocke von Hand läutet.

Die Munotzinne ist vor allem im Sommerhalbjahr beliebter Treffpunkt für gesellschaftliche Anlässe und Konzerte, wie beispielsweise das Munot Kino Open-Air, das Kinderfest, die Munotbälle, etc.

www.munot.ch

Rheinflall

In Neuhausen am Rheinflall bietet der grösste Wasserfall Europas dem Besucher ein grandioses Naturschauspiel. Über eine Breite von 150 m und eine Höhe von 23 m stürzen bei mittlerer Wasserführung des Rheins 700 Kubikmeter Wasser pro Sekunde über die Felsen. Vom Rheinflallbecken aus kann man die ganze Wucht der Wassermassen auf sich wirken lassen. Lohnenswert ist eine Schifffahrt zum mittleren Felsen, der bestiegen werden kann oder weiter rheinabwärts nach Rheinau. Zudem führt vom Schloss Laufen aus ein Fussweg vorbei an den tosenden Wassermassen zur direkt im Rheinflall stehenden Plattform „Känzeli“.

www.rheinflall.ch

Stein am Rhein

Einmaliges historisches Städtchen von europäischer Bedeutung. Besonders eindrucksvoll ist der von alten Bürgerhäusern umrahmte Rathausplatz, dominiert durch das von 1539 – 1542 erbaute Rathaus, heute Sitz des Stadtrates und der Stadtverwaltung. Ihr heutiges Bild erhielt die Stadt in der Zeit vom 16. bis 20. Jahrhundert.

Stadthäuser

- **Zum weissen Adler**

Das Haus gegenüber dem Rathaus trägt die älteste und wertvollste Fassadenmalerei, die im Stile der Frührenaissance gemalt und etwa um 1520/30 entstanden ist.

- **Vordere Krone**

Eines der vornehmsten Häuser der Stadt mit hohem, steilem Giebel aus Fachwerk. Erker von 1707, Innenausbau in Renaissance bis Spätbarock. Saal mit Wandmalereien.

- **Roter Ochsen**

Ältestes mit vollem Namen genanntes Wirtshaus der Stadt (1466). Gotische Fassade, schöner, kunstvoll gehauener Steinerker und Wandmalereien von 1615.

- **Steinerner Trauben**

Sorgfältig regelmässig gegliederte Fassade mit steinernem Kastenerker von 1688. Fassadenmalerei: Hauptbild Josua und Kaleb mit grosser Traube.

- **Sonne**

Ältestes nachweisbares Gasthaus in Stein am Rhein aus dem 16. Jahrhundert. Fassadenmalerei 1900. Hauptbild: Diogenes und Alexander der Grosse.

- **Schwarzes Horn**

Erste Nennung 1476. Das Geburtshaus von Johann Rudolf Schmid, Freiherr von Schwarzenhorn (1590-1667).

Kloster St. Georgen

Das einstige Benediktinerkloster St. Georgen wurde von 1002 bis 1007 vom Hohentwiel nach Stein am Rhein verlegt und besticht durch die reizvolle Lage, die hochwertige Bausubstanz und Ornamentik. Dieses wertvolle Bau- und Kunstdenkmal ist heute ein sehenswertes Klostermuseum. Die einstige Klosterkirche ist heute Stadtkirche.

Burg Hohenklingen

Die mittelalterliche, auf ein römisches Kastell zurückgehende Burg hoch über der Stadt bietet einen phantastischen Ausblick weit über den Untersee und die Umgebung.

Region Klettgau

Die westlich von Neuhausen am Rheinfall gelegene Ebene wird auch als „Kornkammer des Kantons“ bezeichnet. Landwirtschaft und Weinbau dominieren diesen Kantonsteil. In den malerischen Dörfern finden sich viele gut erhaltene Riegelhäuser, Trotten und Dorfbrunnen. Historisch besonders interessant ist das mittelalterliche Städtchen Neunkirch, das erstmals Mitte des 9. Jahrhunderts urkundlich erwähnt wird.

Der Klettgau gilt als ideales Gebiet für Wanderungen, Radfahrten und Inline Skaten. Die eindrucksvollste Zeit ist der Herbst, wenn die Rebhänge in allen Farben leuchten. Die in dieser Zeit stattfindenden Winzer- und Herbstsonntage locken Besucher aus der ganzen Schweiz und dem benachbarten Ausland an.

Die Region

Informationen über Pferdewagenfahrten, Herbstsonntage, Schlafen im Stroh und andere Attraktionen sind erhältlich bei Schaffhauserland Tourismus und den lokalen Verkehrsvereinen.

Schaffhauserland Tourismus
+41 52 632 40 20, www.schaffhauserland.ch

Region Reiat

Dort, wo der Randen sanft und beinahe unmerklich in den Hegau übergeht, liegt der Reiat mit seinem Hauptort Thayngen. Von hier aus schlängelt sich das Bibertal mit dem gleichnamigen Flüsschen Richtung Oberer Reiat, wo Dörfer wie Hofen, Altdorf, Opfertshofen und Büttenhardt (Schaffhausens höchstgelegene Gemeinde) den Besucher mit ihrer nicht nur bei Föhnlage atemberaubenden Aussicht in ihren Bann ziehen. Die Ursprünglichkeit der Reiatlandschaft lädt zu schönen Wanderungen mit Sicht auf die verschiedenen Vulkankegel des Hegaus.

Region Buchberg / Rüdlingen

Die Gemeinden Buchberg und Rüdlingen bilden den so genannten Unteren Kantonsteil. Dieser befindet sich ca. 17 km flussabwärts vom Rheinfall und liegt zwischen dem Hügelzug Hurbig und der Flusslandschaft Tössegg. Das Gebiet – mit seinen schmucken Dörfern und Weinbergen – ist ein beliebtes Ausflugsziel für Wanderungen durch schönes Rebbaugesamt und dem Rhein entlang.

Region Stein am Rhein

Die Gemeinden Buch, Hemishofen, Ramsen und Stein am Rhein bilden den sogenannten Oberen Kantonsteil. Dieser befindet sich rheinaufwärts von Schaffhausen. Die Flusslandschaften Bibertal und Rhein sind beliebte Ziele für Fahrradtouren. Das mittelalterliche, malerische Städtchen Stein am Rhein – direkt an der Ausmündung des Bodensees – ist ein Muss für alle Touristen.

Naherholungsgebiete

Die Rheinlandschaft

Der Rhein zwischen Schaffhausen und Stein am Rhein wird als eine der schönsten Flusslandschaften Europas bezeichnet. Zwischen April und Oktober verkehren mehrmals täglich Kursschiffe von Schaffhausen bis Stein am Rhein und weiter bis Kreuzlingen/Konstanz. Zwischen Rheinfall und Rüdlingen verkehren in den Sommermonaten Passagierboote.

Im Sommer zieht es den Schaffhauser mit „Sack und Pack“, mit Verwandten und Bekannten, auf und in den Rhein.

Der Rhein ist ein Refugium für Tiere und Pflanzen; andererseits eine Wasserstrasse mit Anlegemöglichkeiten, wie sie einladender nicht sein könnten: Scharen, Bibernühle, Staffelwald, Diessenhofen und Stein am Rhein.

Der Randen

Die sanften Hügelzüge des Randens gelten als eines der wichtigsten Naherholungsgebiete der Region. Geografisch gesehen stellt der Randen den östlichen Ausläufer des Juras in Form einer mächtigen Kalkplatte dar. Gut zwei Drittel des Randens sind von Wald bedeckt. Besonders die zahlreichen Föhrenwäldchen, die als lichte Parzellen über die Randenhöhen zerstreut zwischen den Wiesen stehen, geben der Landschaft ihre Eigenart.

Der Randen gehört mit seiner einzigartigen Flora zum Bundesinventar der schützenswerten Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. In den Wäldern und auf den Magerwiesen kann der aufmerksame Wanderer einen grossen Reichtum an Wildblumen, Heilkräutern und Insekten aller Art beobachten.

Karten, Wander- und Langlauftipps sind bei Schaffhauserland Tourismus erhältlich.

Schaffhauser Dialekt

Wörterbuch

Schaffhuuser-Tüütsch

A

Abfall

am Eis

Äxgüsi

B

Bileet

bisseguet

biziite

blüete, Blüete

blüetisch?

bräche, chörble

Brot

bruched si d'Kwittig?

C

Chääs

chalt

chani hälfe?

Chäugummi

chlii

Chnopf

Chnüü

Chopfweh

chrank

Chuchichäschtli

Chueche

chüel

Chuli

D

daa

dänäbed

döt

druus cho

Dunschtig

ä Fläsche Wiisse/Roote

Ä guets Neus

Ä Schtange

Hochdeutsch

Kehricht

um ein Uhr

Entschuldigung

Fahrkarte, Eintrittskarte

bitte sehr (Duzform)

rechtzeitig

bluten, Blüte

blutest Du?

erbrechen

Brot

brauchen Sie eine Quittung?

Käse

kalt

kann ich behilflich sein?

Kaugummi

klein

Knopf, kleines Kind

Knie

Kopfweh

Krank

Küchenkästchen

Kuchen

kühl

Kugelschreiber

hier, da

daneben

dort

etwas verstehen

Donnerstag

eine Flasche Weiss-/Rotwein

ein gutes neues Jahr

ein Glas Bier

Schafhuuser-Tüütsch

E

Eier
eifach soo
en Guete
en halbe
en huuffe
en schöne Sunntig
en schöne Taag
Entercott
es bitzeli
es Mineral
Eschtrich

F

Fiäber
Fleisch
Friitig
Früelig
Füllli

G

gäledsi
geschter
Goggi
Gottlett
grad
graduus
grüezi mitenand
grüezi
guet Nacht
guete Morge
guete Taag
gueten obig
Guetsli

H

häärzig
händ si öppis gfunde?
häsch vil Büez
Herbscht
Hitzgi
hoi
Hueschte
Husmeischer

Hochdeutsch

Eier
ohne weiteres
guten Appetit
einen halben Liter Wein
eine grosse Menge
einen guten Sonntag
einen schönen Tag
Zwischenrippenstück
ein bisschen
ein Mineralwasser
Dachraum

Fieber
Fleisch
Freitag
Frühling
Füllfederhalter

nicht wahr?
gestern
Coca Cola
Kotelett
sogleich, gerade
geradeaus
Ich grüsse Sie
grüss Gott
gute Nacht
guten Morgen
guten Tag
guten Abend
Kekse

nett, allerliebste
haben Sie etwas gefunden?
hast Du viel Arbeit?
Herbst
Schluckauf
hallo
Husten
Hausmeister

Schaffhauser Dialekt

Schaffhuuser-Tüütsch

hütt

hütte Morge

hütt Mittag

I

ich bring grad d'Charte

ich ha nu wele frooge

liklämmts

ischs rächt gsi?

J

jez

Johr

K

Kafi

Kafi Gräm

Abfall

Konduktör

L

läbig

Lädeli

Laschtwage

lässig

linggs

M

Mäntig

märssi

märssi viilmool

mer gönd hei

mer gönd id Schtadt

Milch

Milchkafi

Mittag

Mittwuch

möchtet si en Dessär

möchtet si öppis ässe

momoll

Monet

Moorn

Morge

Münz

Muul

Hochdeutsch

heute

heute früh

heute Nachmittag

ich bringe gleich die Speiskarte

Ich wollte nur fragen...

Sandwich

waren Sie zufrieden?

jetzt

Jahr

Kaffee

Kaffee mit Sahne

Kehricht

Schaffner

lebend

Quartierladen

LKW

salopp, besonders, sehr gut

links

Montag

danke

vielen Dank

wir gehen nach Hause

wir gehen in die Stadt

Milch

Milchkaffee

Mittag

Mittwoch

wünschen Sie einen Nachtisch?

möchten Sie etwas essen?

jaja

Monat

Morgen

Morgen

Kleingeld

Mund

Schafhuuser-Tüütsch

N

Näbel

Naseblüete

nei

Nomittag

O

Obed

Ooreweh

öppis

Orangschina

P

Pfnüsel

Pischama

Pommfritt

Poschte

Proscht, zum Wohl

R

rächts

Räge

Rippli

Rootwii

S

s'chunt go schneie

s'tröpflet

Sali

Salotsosse

Samschtig

schaffe

schimpfe

schlof guet

Schlüssel

schöönen obig

schööni Ferie

schööni Wienacht

schööös Wätter

Schpiegeleier

Schpitool

schpööter

Schriibtbisch

Schtund

schwümme

Hochdeutsch

Nebel

Nasenbluten

nein

Nachmittag

Abend

Ohrenschmerzen

etwas

Orangenlimonade

Erkältung

Schlafanzug

Pommes

Einkaufen

Prosit

rechts

Regen

Kasseler

Rotwein

es wird bald schneien

es beginnt zu regnen

Hallo

Salatsauce

Samstag

arbeiten

schelten

schlaf gut

Schlüssel

schönen Abend

schönen Urlaub

schöne Weihnachten

schönes Wetter

Spiegeleier

Krankenhaus

später

Schreibtisch

Stunde

schwimmen

Schaffhauser Dialekt

Schafhuuser-Tüütsch

seckle
Serviertochter
sinder parat
sisch mer glich
Summer
Sunne
Sunntig
susch no öppis?
suur

T

Töff
Trol
Trottuar
truurig
tschüss
Tünne

U

üermorn
uf widerluege
Ufschnitt

V

Verchelted
vorgeschter

W

wa möchtet si pschtelle
wänn chunnsch hei?
wänn sie wänd so guet sii
was hätted si gern?
we spoot isch äs?
Welo
Wi gohts?
Wiisswii
Winter
Wöschmittel
Wuche
wüeschts Wätter
Wule
Würscht

Z

Zaaweh
Zädel

Hochdeutsch

schnell rennen
Kellnerin
sind Sie bereit?
es ist mir gleichgültig
Sommer
Sonne
Sonntag
Was darf's sonst noch sein?
sauer

Motorrad
Trolleybus
Bürgersteig
traurig
tschüss
Wähe (Fladenkuchen)

übermorgen
auf Wiedersehen
Aufschnittwurst

Erkältet
vorgestern

was möchten Sie bestellen?
wann kommst Du nach Hause?
seien Sie so gut, bitte
was darf es sein?
wie spät ist es?
Fahrrad
Wie geht es?
Weisswein
Winter
Waschmittel
Woche
schlechtes Wetter
Wolle
Würste

Zahnweh
Zettel

Schafhuuser-Tüütsch

Zältli

Zeche

Zigi

Zischtig

Zmittag

Zmorge

Znacht

Znüüni

zügle

Zvieri

zwüschedine

Hochdeutsch

Süssigkeit

Zehen

Zigarette

Dienstag

Mittagessen

Frühstück

Abendessen

Neunuhr Vesper

umziehen

Vesper

Dazwischen

Zahlen

Schafhuuser-Tüütsch	Hochdeutsch
Eis	1
Zwei	2
Drei	3
Vier	4
Füüf	5
Sechs	6
Sibe	7
Acht	8
Nüü	9
Zeh	10
Elf	11
Zwölf	12
Drizeh	13
Vierzeh	14
Fufze	15
Sechze	16
Siebze	17
Achze	18
Nünze	19
Zwanzg	20
Einezwanzg	21
Zweiezwanzg	22
Drissg	30
Virzg	40
Fufzg	50
Sächzg	60
Siebezg	70
Achzg	80
Nünzg	90
Hundert	100
Eerscht	1.
Zweit	2.
Dritt	3.
Viert	4.
Füft	5.
Sechst	6.
Siebet	7.
Acht	8.
Nünt	9.
Zeht	10.

Stichwortverzeichnis

A		Bürgerrecht	15
Abgaswartung	51	Burg Hohenklingen	65
AHV	35	Bus	47
Alkohol	49	Busverbindungen	46, 47
Altersheime	38	D	
Altstadt	32	Dancing	58
ALV	35	Deutsch	1
Ambulanz	44	Dialekt	2
Ämter	40	Disco	58
Arbeitsbewilligungen	40	E	
Arbeitslosenversicherung	35	Eheschein	41
Arzt	45	Eidgenossenschaft	3
Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung	14	Einfuhrbestimmungen	33
Autobahn	49	Einkaufen	32
Auto-Pannenhilfe	44	Einkaufszentren	33
B		Einreisegesuche	40
Baby-Sitter	31	Einwohnerkontrolle	41
Bach-Feste	57	Elektrizität	23
Badminton	61	Essenszeiten	53
Bancomat	35	Exekutive	13
Banken	34	F	
Bauland	19	Fachhochschulen	28
Behörden	40	Fachprüfung	30
Benediktiner-Kloster	62	Fahrausweise	46
Berufliche Vorsorge	36	Fahrprüfungen	40
Berufliche Weiterbildung	30	Fahrrad	37, 58
Berufsbildung	30	Fahrzeug-Einfuhr	50
Berufsinformationszentrum	30	Fahrzeugkontrollschilder	50
Berufslehre	29	Fahrzeugprüfung	40, 50
Berufsmittelschule	30	Familienzulagen	36
Berufsprüfungen	30	Fass Bühne	56
Bewilligungsformen	14	Feiertage	8
Bibliotheken	56	Feuerwehr	44
Buchberg	66	Finanzierung Wohneigentum	20
Bund	3	Finnenbahn	61
Bundesrat	5	Fischen	61
Bundessteuern	39		
Bundesverfassung	5		

Fitness	59
Flughafen	51
Föhn	9
Französisch	1
Freizeit	29, 53
Fremdsprachen	29
Fronwagplatz	63
Fronwagturm	63
Führerausweis	40, 50
Fussgänger	49

G

Galerien	53, 55
Gas	23
Gastronomie	53
Geburtsschein	41
Geldwechsel	35
Gemeinde	4, 13, 42
Gemeindesteuern	39
Gems Kulturzentrum	57
Geografie	10
Gericht	5
Geschichte	11
Gipsmuseum	55
Golf	59
Grünabfall	23
Gymnastik	60

H

Halbtax-Abo	47
Hallen für neue Kunst	54
Handelsmittelschule	27
Haus	19
Hauskauf	20
Hausmüll	23
Hausratversicherung	37
Haustiere	18
Heimatschein	41
Helm	49
Hochschulen	28
Höhere Fachschulen	30
Hotellerie	53

I

Immobilien im Internet	17, 21
Immobilienmakler	17, 21
Informatik	29
Integrationsfachstelle	38
Internationale Schule Schaffhausen (ISSH)	28
INTERNATIONAL WATCH CO. Museum	54
Internet	22
Italienisch	1

J

Jagen	61
Jazz	57
Jogging	61

K

Kammgarn Kulturzentrum	56
Kantone	3
Kantonsrat	13
Kantonsregierung	13
Kinderbetreuung	31
Kindergarten	26
Kino	56
Kirche	7
Kirchgemeinden	43
Klettern	59
Klettgau	65
Konsumentenrechte	33
Kontrollschilder	40
Krankenhaus	45
Krankenkassen	37
Krankenversicherung	36
Kräutergärtlein	62
Kreuzgang	62
Kultur	53
Kulturzentren	56

L

Laternenparken	51
Legislative	13
Lernfahrer	49
Lichtsignale	49

Schwimmen	59	Todesschein	41
Sekundarschule	26	Trottentheater	56
Sicherheitsgurte	49		
Sommerlust Kulturgaststätte	56	U	
Sondermüll	24	Umzugsfirmen	16
Sozialfonds	36	Unfall	44, 49
Sozialhilfe	40	Unfallversicherungsgesetz	36
Sozial-Versicherungen	35	UVG	36
Sozialwesen	38		
Sport	58	V	
Sportvereine	58	Verkehr	7, 46
Sprachschulen	29	Verkehrsregeln	48
Squash	60	Vermieter	17
Staatskanzlei	40	Vermögensberatung	34
Stadt Schaffhausen	62	Versicherungen	35
Stadttheater Schaffhausen	56	Versicherungsgesellschaften	38
Standlicht	49	Volk	5
Stein am Rhein	65, 66	Volksabstimmung	6
Stemmler Naturhistorisches Museum	54	Volksinitiative	6
Steuerbelastung	39	Volksrechte	6
Steuern	39		
Steuerverwaltung Kanton Schaffhausen	40	W	
Steuerverwaltung Stadt Schaffhausen	41	Wahlen	6
St. Georgen Kloster	65	Wasser	23
St. Georgen Museum/Kloster	54	Weiterbildung	29, 30
Stimmrecht	6	Wetter	9
St. Johann Pfarrkirche	62	Wohneigentum	19
Stockwerkeigentum	20	Wohnformen für Senioren	38
Strompreise	23	Wohnsitznahme	15
		Wohnung	16
T		Wörterbuch	68
Tanzschulen	60		
Tarifverbund	48	Z	
Taxi	48	Zahlen	74
Telefon	22	Zahlungsverkehr	35
Telefonanschluss	22	Zahnarzt	45
Tennis	60	Zivilstandsamt	41
Theater	56	Zollbestimmungen	52
Theater Die Färbe	57		
Thermenmuseum Juliomagus	55		
Tischtennis	60		
Todesfall	44		